Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand A 14.07

Signatur Bü 6

Schwäbisch Gmünd, den 11/12/2020

Verhandlung des öffentlichen Untersuchungsausschusses der Militärregierung zurUntersuchung der Vorgänge bei der Gmünder Oberbürgemeisterwahl am 18. April 1948

6. Verhandlungstag am Mittwoch, den 19. Mai 1948

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort. Herr Rechtsanwalt, fahren Sie bitte fort.

Dr. K.: Das, worüber der Zeuge Oberbürgermeister Czisch noch aussagen könnte, möchten wir erst anschneiden, wenn erst noch andere Zeugen gehört wurden. Ich verzichte vorerst auf weitere Fragen an den Herrn Zeugen. Ich bitte nur, dass der Herr Zeuge die Skizze, die er anzufertigen freundlicherweise in Aussicht gestellt hat zu den Akten gibt.

Czisch: Sie wird bereits heute Vormittag als Lichtpause fertiggestellt.

Mr. King: Gestern hat der Herr Rechtsbeistand des Konrad-Wahl-Ausschusses Sie bezüglich eines Zwischenfalles der Personen befragt, die Duda und Seel genannt wurden. Haben Sie diese Personen mit Bestimmtheit als Personen identifiziert, die zu Ihrer Klebekolonne gehörten?

Czisch: Darüber kann ich nichts mit Sicherheit aussagen. Ich weiss nicht, wer alles zu der Klebekolonne Czisch gehört hat. Ich habe mich um diese Dinge wenig bekümmert, aber ich möchte doch annehmen, dass es sicher Leute gewesen sind aus der Klebekolonne Czisch. Ich darf vielleicht einen kurzen Nachtrag bei dieser Gelegenheit bringen. Ich habe gestern Abend noch, nachdem ich wenigstens entfernt den Vorwurf hatte heraushören können, als ob ich durch den Anruf an die Polizei irgend welche Leute, die im Verdacht standen, Hakenkreuze gemalt zu haben, schützen wollte, aufgeklärt, wieso der Rechtsanwalt Dr. Kupferschmidt offenbar auf diese Darstellung gekommen ist, die aber in keiner Weise sich deckt mit dem Vorfall selbst, was mit Sicherheit und Deutlichkeit hervorgeht aus dem Protokoll, das der Oberwachtmeister Rieg, mit dem ich selbst diese Aussprache hatte, aufgesetzt hat. Es wäre vielleicht ganz zweckmässig, diese beiden Dinge ganz kurz vorzulegen und

diese Dinge völlig zu klären.

Mr. King: Wann mit Bezug auf die Zeit, zu der Duda und Seel zur Polizeistelle gebracht wurden, haben Sie mit Oberwachtmeister Rieg gesprochen?

Czisch: Es war in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend.

Mr. King: Falls Sie irgendwelche Dokumente haben, von denen Sie glauben, dass Sie uns vorgelegt werden müssten, damit wir ein klares Bild von dem bekommen, was sich zugetragen hat, so sollten diese Dokumente uns natürlich unterbreitet werden.

Czisch: Es handelt sich um eine Stelle aus dem abschliessenden Bericht zu der Oberbürgermeisterwahl des Oberkommissar Wörner vom 7. 5. und die Anlage Nr. 2 dazu, in der Oberwachtmeister Rieg, mit dem ich dieses Gespräch geführt habe, eine entsprechende Meldung erstattet hatte. Diese beiden Darstellungen differieren in einer merkwürdigen Weise, und deshalb hätte ich grossen Wert darauf gelegt, dass beide Dokumente zur völligen Klarstellung herangezogen werden.

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass das Beweisstück Nr. 11 eine Meldung darstellt vom 6. 5. 1948, die durch Herr Oberwachtmeister Rieg unterschrieben ist. Das Beweisstück Nr- 12 ist ein Polizeibericht mit dem Datum vom 7. 5. 1948 über Ereignisse im Zusammenhang mit der Wahl, unterschrieben durch Polizeioberkommissar Wörner. Wünscht der Dr. Kupferschmidt eine oder beide dieser Unterlagen zu untersuchen?

Dr. K.: Darf ich vergleichen? Sie sind identisch, wird anerkannt.

Mr. King: Können Sie sich abgesehen von dem Vorfall, der die Herrn Duda und Seel betraf, an irgend welche anderen Vorfälle erinnern während des Wahlkampfes, bei denen Sie die Polizei angerufen haben im Zusammenhang mit irgendwelchen Leuten, die in der Wahl für Sie tätig waren, wobei Sie der Polizei irgendwelche Anweisungen über diese Leute gegeben haben.

Czisch: Ich kann mich nicht erinnern, der Polizei irgend welche Informationen gegeben zu haben, ja, ich möchte sogar mit Sicherheit sagen, dass ich irgendwie den Versuch gemacht hätte, eine Partei - in diesem Fall ja wahrscheinlich, so wird vermutet werden, meine Partei-

vor irgendwelchen Übergriffen die sie begangen hätten zu schützen.

Mr. Keller: Herr Czisch, in welcher Hinsicht weichen diese beiden Berichte voneinander ab? Einer trägt das Datum vom 6. und der andere vom 7. Mai.

Czisch: Der polizeiliche Abschlussbericht spricht davon so, dass man auf den Gedanken kommen könnte, dass diese Leute, die festgenommen worden sind, Hakenkreuze gemalt hätten oder der Verdacht bestand, Hakenkreuze gemalt zu haben und zweitens, dass ich, da diese Leute von meine Kolonne gewesen seien, diese ~~freigelassen~~ Freilassung erwirkt hätte. Der Polizeibericht schliesst daraus, dass nach einer solchen Entscheidung eben die Polizei keine Mittel mehr gehabt habe, in dieses Wahltreiben einzugreifen, während in der Meldung von Oberwachtmeister Rieg die Dinge so dargestellt sind, wie ich Sie gestern aus dem Gedächtnis hier vorgetragen habe. Es war in dem Gespräch mit keinem Wort davon die Rede, dass Hakenkreuze gemalt worden seien, sondern lediglich, dass Leute mit Farbtöpfen festgenommen worden seien, eben weil sie Farbtöpfe gehabt hätten und weil in irgend einer Weise diese Farbtöpfe untersucht werden sollten. Das allein war das Gespräch, der Inhalt des Gesprächs das ich mit Herrn Rieg gehabt habe und auf Grund dessen ich bat, diese Leute freizulassen. Ich hätte in der gleichen Weise, wenn mir ein solcher Fall zu Kenntnis gekommen wäre auf der anderen Seite eingreifen müssen, da ja keinerlei strafbarer ~~Str~~ Tatbestand vorlag.

Mr. Keller: Würden Sie sagen, dass der Bericht vom 27. 4. der als Beweisstück Nr. 8. angegeben wurde, ebenfalls eine ziemlich korrekte Darstellung der Ereignisse ist?

Czisch: Jawohl, nach meiner Kenntnis, ja.

Mr. Keller: Nach Ihrer Meinung sind also die Berichte vom 27. 4. und vom 6. 5. ungefähr identisch, während Sie von den Berichten vom 7. 5. abweichen?

Czisch: Jawohl. Ich habe die Sache vorgetragen, weil ich mir denken kann, dass der Herr Rechtsanwalt, offenbar durch diesen Polizeibericht irregeführt worden, die Anlage nicht genau studiert hat. Deshalb wollte ich diese Differenz aufklären, um sie aus der Welt zu

schaffen.

Mr. King: Herr Zeuge, ich glaube nicht, dass diese Bemerkung im Protokoll erscheinen sollte, sie wird gestrichen werden.

Mr. King: Haben Sie noch weitere Fragen Herr Dr. Kupferschmidt?

Dr. K.: Nein.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen, wobei zu verstehen ist, dass er möglicherweise später nocheinmal gerufen wird.

Der Ausschuss ruft jetzt noch einmal

Frau Hildegard G r o s c h e .

Mr. King: Frau Grosche, wie viele David-Sterne haben Sie währand des Wahlkampfes in der Stadt gesehen?

Grosche: Ich persönlich habe zwei gesehen. Einen blauen am Röhrle-Brummen, der hier schon einigemale bezeichnet wurde und einen blauen in der Bocksgasse in der Höhe der Traube.

Mr. King: Waren Sie gestern hier anwesend, als der Herr Zeuge Czisch durch Herrn Dr. Kupferschmidt und dem A usschuss vernommen wurde?

Grosche: Jawohl.

Mr. King: Haben Sie gehört, wie der Herr Zeuge Czisch die beiden Sterne beschrieb, die er persönlich gesehen hat?

Grosche: Jawohl.

Mr. King: Sind die beiden Sterne,die Sie gesehen haben, die gleichen Sterne, die Herr Czisch sah, soweit Sie die auf Grund seiner Zeugenaussage feststellen konnten?

Grosche: Der eine Stern, der vor dem Röhrlebrunnen, ist derselbe; der in der Bocksgasse ein anderer. Der, den Herr Czisch gesehen hat - ausser dem vor dem Röhrbrunnen - ist ein schwarzer, und der, den ich in der Bocksgasse gesehen habe, ist ein blauer.

Mr. King: Ist es möglich, dass, wenn man von dem Stern, der sich am Röhrbrunnen befand absieht, die beiden Sterne, die Sie und Herr Czisch gesehen haben, den gleichen Stern

darstellen und dass lediglich die Farbe als dunkelblau bezeichnen, während Herr Czisch sie als schwarze Fabe angesehen hat. Mit anderen Worten, ist es möglich, dass es sich in diesem Falle um den gleichen Stern handelt und dass lediglich Ihre Auffassung bezüglich der Intensität der blauen Farbe abweicht?

Grosche: Nein, das ist vollkommen ausgeschlossen, Diese beiden verschiednen Sterne sind an zwei ganz verschiedenen Plätzen festgestellt worden. Der Stern, den Herr Czisch gesehen hat, ist wie ich mich aus den Aussagen erinnere vor der Johannis-Apotheke am Marktplatz gewesen, und der, den ich gesehen habe, ist in der Bocksgasse, also ein paar hundert Meter von dieser Stelle an einem ganz anderen Orte gewesen.

Mr. King: Sodass Sie im Grunde genommen aussagen, dass drei Sterne existierten, von denen sich der eine in der Bocksgasse befand, ein anderer vor dem Röhrbrunnen angebracht wurde und der dritte bei der Apotheke war.

Grosche: Jawohl, von diesen drei Sternen weiss ich. Aber ich weiss noch von einem vierten, von dem mir erzählt wurde den ich nicht gesehen habe, genau so, wie ich den schwarzen Stern vor der Johannis-Apotheke nicht gesehen habe. Dieser vierte Stern, soll vor der Maria-Kahle-Schule angebracht worden sein und wurde von einer ganzen Reihe von Kindern, ddie aus dieser Schule kamen, gesehen. Das ist ohne weiteres festzustellen, wenn man in die Schule geht und die Kinder befragt.

Mr. King: Wir wünschen nicht, dass Sie folgern, dass wir nicht die Absicht haben, weitere Zeugen in dieser Hinsicht zu vernehmen. Jedoch, nachdem, was wir aus dem, was Sie selbst sagen und dem was Herr Czisch ausgesagt hat feststellen können, sind Sie wohl der Auffassung, dass die drei Sterne, die Sie erwähnt haben, diejenigen sind, die hier einwandfrei wiedererkannt und identifiziert worden sind. Ist das richtig?

Grosche: Jawohl.

Verteidiger: Frau Grosche, könnten Sie ungefähr sagen, wo sich dieser Stern in d er Bocksgasse befunden hat?

Grosche: Ich habe diese Frage schon beantwortet; dieser Stern befand sich vor der Traube, das ist Bocksgasse Nr. 35 .

Verteidiger: Wo, auf dem Gehweg oder auf der Straße?

Grosche : Auf der Strasse.

Verteidiger: Können Sie sagen, wie weit ungefähr die Traube von der alten Kaserne entfernt ist?

Grosche: Das kann ich leider gar nicht sagen.

Verteidiger: So ungefähr?

Grosche: Ich glaube, alle die hier im Saale sind, wissen viel genauer wie weit die Traube von der alten Kaserne entfernt ist.

Verteidiger: Der hohe Ausschuss weiss es aber nicht.

Grosche: Herr Rechtsanwalt, es tut mir wirklich sehr leid, ich würde es Ihnen gerne sagen, ich habe aber kein Schätzungsvermögen, ich kann es tatsächlich nicht sagen.

Verteidiger: Sind es mehr als 20 m ?

Grosche: Ich glaube wohl.

Verteidiger: Mehr als 50 m? Ich frage Sie dann nicht mehr weiter?

Grosche: Ich weiss es nicht.

Verteidiger: Können Sie sich denn erinnern, dass Sie dem Fotografen Rees den Autrag erteilt haben, einen David-Stern zu fotografieren?

Grosche: Jawohl.

Verteidiger: Können Sie sich dann erinnern, welchen Platz Sie ihm angegeben haben?

Grosche: Jawohl ich habe ...

Verteidiger: Können Sie sich denn erinnern, dass Sie ihm gesagt haben, dass sich ausser dem Stern am Röhrbrunnen der zweite Stern in der Nähe der alten Kaserne befinde? Bitte Ja oder Nein.

Grosche: Ich möchte bitten mir zu erlauben, dass ich diese Frage in zwei Sätzen beantworte.

Verteidiger: Nein, ich stelle die Frage nochmals; wenn Sie das Bedürfnis haben, Ihre Antwort zu kommentieren, haben Sie nachher Gelegenheit; zunächst antworten Sie mit Ja oder Nein. Meine Frage lautet: Ist es richtig, dass Sie dem Fotografen Rees gesagt haben, dieser zweite Stern befinde sich in der Nähe der alten Kaserne?

Grosche: Ich glaube, er befand sich in der Höhe der alten Kaserne, dies habe ich gesagt.

Verteidiger: Warum sagten Sie ihm dann nicht, der Stern befinde sich bei der Traube?

Grosche: Wenn Sie erlauben, dass ich jetzt mit zwei Sätzen antworte, dann will ich es gerne sagen, anders kann ich es nicht tun.

Verteidiger: Bitte.

Grosche: Ich habe diesen Stern auf meinem Weg in den frühen Morgenstunden des Sonntags gesehen und im Verlaufe des Sonntagmittags. Ich habe mich nicht genau erinnert, wo sich dieser Stern befunden hat. Als ich Herrn Rees angerufen und gebeten habe, David-Sterne und abgerissene Plakate zu fotografieren, da habe ich versucht ihm anzugeben, wo sich solche Sterne gesehen habe. Ich habe mich sogar angeboten, mit ihm zu gehen und ihm diese Sterne zu bezeichnen. Er hat es abgelehnt, weil er es für richtiger fand, es selber und allein zu tun. Als er wieder kam, hat er einen Stern fotografiert, den am Röhrbrunnen offenbar. Er hatte den anderen nicht gefunden. Ich hatte ihm damals gesagt, ich glaubte, er sei in der Höhe der alten Kaserne. Dass er den vor der Traube nicht gesehen hat, muss damit zusammenhängen, dass er mit dem Wagen unterwegs war, bei der alten Kaserne auf meinen Hinweis ausgestiegen ist, nachdem Stern gesucht hat und ihn doch nicht hat finden können,weil er sich gar nicht dort befand, ich das falsch in der Erinnerung hatte, ~~und~~ wie es sich nachher herausgestellt hat. Dafür kann ich zwei Zeugen anführen, Herrn Röhrle und Frau Döberl, die in der Nacht von Samstag zum Sonntag diesen Stern selbst gesehen haben. Ich habe also daraus gefolgert, dass ich mich geirrt habe und nicht in Höhe der alten Kaserne, sondern vor der Traube diesen Stern festgestellt habe.

Verteidiger: Wie gross war dieser Stern?

Grosche: Ziemlich gross.

Verteidiger: Einen Meter?

Grosche: Ja, ja, 1 m im Durchmesser.

Verteidiger:	Mit was war er gezeichnet?
Grosche:	Mit blauer Farbe.
Verteidiger:	Haben Sie den Fotografen Rees, nachdem er den Stern am Röhrbrunnen fotografiert hat, gesprochen?
Grosche:	Jawohl.
Verteidiger:	Was haben Sie ihm dann gesagt, da er nicht auch den zweiten Stern fotografiert hat?
Grosche:	Ich habe ihm weiter nichts gesagt, ich habe es nicht mehr sehr wichtig gehalten, mehrere Sterne zu fotografieren, mir war es wichtig, dass 1 solches Zeichen festgehalten worden war, und das war ja geschehen.
Verteidiger:	Waren Sie denn über diesen zweiten Stern in der Bocksgasse aufgebracht, als Sie ihn gesehen haben?
Grosche:	Ich hatte während dieser Tage soviele Dinge beobachtet, über die ich aufgebracht war.
Verteidiger:	Das interessiert mich nicht, ich frage, ob Sie über diesen Stern aufgebracht waren.
Grosche:	Ich war über diesen Stern nicht mehr sonderlich aufgebracht.
Verteidiger:	Haben Sie bei der Polizei Anzeige erstattet wegen diesem Stern?
Grosche:	Nein.
Verteidiger:	Haben Sie es dem Wahlausschuss Czisch gemeldet?
Grosche:	An diesem Sonntag nicht.
Verteidiger:	Wann dann?
Grosche:	Der Wahlausschuss Czisch hatte eine Zusammenkunft nach der Wahl, ich weiss nicht mehr ob am Dienstag oder Donnerstag nach der Wahl. Da wurden diese Vorfälle besprochen.
Verteidiger:	Ich habe vorerst keine weitere Frage, behalte mir jedoch vor, den Zeugen Rees unter Umständen nochmals in den Zeugenstand zu rufen.
Mr. King:	Die Zeugin kann sich entfernen. Herr Dr. Ruisinger, der Ausschuss beabsichtigt, noch einige weitere Zeugen zu rufen die jedoch im Augenblick nicht erreichbar sind. Ich glaube nicht, dass es als Beeinträchtigung des Verfahrens ausgelegt werden

kann, wenn Sie jetzt mit Ihren Zeugen beginnen. Sofern Sie also keinen begründeten Einwand gegen diese Art der Durchführung des Verfahrens haben, können Sie jetzt mit Ihren Zeugen anfangen.

Verteidiger: Ich habe keinen Einwand.
Bevor ich mit der Vernehmung meiner Zeugen im Einzelnen beginne, möchte ich eine grundsätzliche Erklärung abgeben. Ich versichere, dass ich mich bemühen werde, auf eine rasche Erledigung dieses Ermittlungsverfahrens hinzuarbeiten. Allerdings darf darunter nicht die Gründlichkeit meiner Vertretung für die Interessen des Herrn Oberbürgermeisters Konrad leiden. Es erscheint mir geboten, zunächst einmal, abgesehen von einer Würdigung des Beweisverhältnisses sich einmal über die rechtlich-politische Betrachtung dieses Falles ein Bild zu machen.
In der Erklärung von Mr. La Folette ist geltend gemacht, dass Gründe für die Anordnung der Suspendierung von Franz Konrad zu suchen sind 1. in dem von Konrads Anhängern durchgeführten Wahlkampf und 2. in der Unterlassung seinerseits, etwas zu sagen oder zu tun, seine ausdrückliche Zurückweisung solcher Methoden. Durch dieses Verfahren soll also geklärt werden, welchen Wahlkampf die Konradgruppe geführt hat, und um es auf einen kurzen Nenner zu bringen, wie sich Konrad zu diesem Wahlkampf seines Ausschusses verhalten hat. Alle Zeugen, die ich rufen werde, werden im Wesentlichen Aussagen über diese Punkte machen. Dabei wird es natürlich wichtig sein, sich darüber ein Bild zu machen, in wie weit Herr Konrad für die Durchführung des Wahlkampfes seines Wahlausschusses verantwortlich ist. Aber bevor diese Frage geprüft wird, ist zu klären, was eigentlich in Gmünd anlässlich der Wahl vorgefallen ist. Wer hat dies verursacht, und inwieweit haben diese Vorfälle das Wahlergebnis beeinflusst. Es ist dem Herrn Konrad direkt oder indirekt zum Vorwurf gemacht worden, dass er sich von den Entgleisungen dieses Wahlkampfes, wenn ich mich so ausdrücken will, nicht genügend distanziert habe. Ich werde beweisen, dass dieser Vorwurf nicht begründet ist, insbesondere, dass Herr Konrad beabsichtigt hatte, sich mit Herrn Czisch

über diese Entgleisungen auszusprechen und dass es lediglich einer unverantwortlichen Presse zu verdanken ist, dass diese Aussprache, die zweifellos eine gewisse Klärung gebracht hätte, nicht stattfinden konnte.

In dem Schreiben von Mr. La Folette ist unter anderem noch erwähnt, Franz Konrad habe einen Mangel an jenen positiven politischen Eigenschaften gezeigt, die der Entwicklung der Demokratie in Deutschland dienlich sind. Wenn ich das Schreiben von Mr. La Folette recht verstehe, so handelt es sich hier um eine Art Beurteilung der politischen Qualitäten des Herrn Konrad. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlasst, auch hier einige politische Leumundszeugen, wenn ich mich so ausdrücken darf, in den Zeugenstand zu rufen, die bestätigen sollen, dass Konrad diese politischen Eigenschaften die der Entwicklung der Demokratie in Deutschland dienlich sind, tatsächlich besitzt und zu jeder Zeit besessen hat.

Das ungefähr ist der Rahmen der von mir beabsichtigten Beweisführung.

Ich halte es für zweckmässig, zunächst die Zeugen in den Zeugenstand zu rufen, die über bisherige Vorfälle beispielsweise den Vorfall Heilig, das Singen des Horst-Wessel-Liedes und dergl. Aussagen machen können. Es sind zwei Zeugen aufgetreten, die uns darüber Aussagen machten, dass sie hörten, wie andere Personen sich am Wahlabend mit "HeilKonrad" begrüssten. Es ist mir nicht möglich, zu diesen Aussagenirgendwie Stellung zu nehmen, da diese Zeugen leider nicht in der Lage waren, die Personen, die angeblich " Heil-Konrad" gegrüsst haben, mit Namen hier zu nennen. Es handelt sich gewissermassen hier um eine indirekte Beweisführung, die nach dem amerikanischen Strafprozessverfahren, wenn ich richtig im Bilde bin, grundsätzlich unzulässig ist.

Nun ist zwar wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Herr Konrad hier nicht auf der Anklagebank sitzt, sondern dass es sich hier um ein Ermittlungsverfahren handelt. Das ist durchaus richtig. Aber ich glaube, dass man die Beweiserfordernisse, d. h. die Erfordernisse dafür, dass eine behauptete Tatsache als erwiesen zu erachten ist, dass die auch ähnlich wie im amerikanischen Strafprozess für dieses Verfahren anzu-

wenden ist. Wir können nicht prüfen, ob die Leute diesen Gruss "Heil-Konrad" als ernst genommen haben oder ob es ein Ulk oder eine Freude darüber war, dass ihr ~~Anhäng~~ Kandidat gewählt wurde, mit anderen Worten, wir können nicht prüfen, ob hinter diesen Grüssen irgend welche politischen Motive zu vermuten sind.

Abschliessend möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herr Oberbürgermeister Konrad bis zum heutigen Tage die Annahme der Wahl noch nicht erklärt hat. Bevor er sich hierüber endgültig erklärt, will er die Gewissheit haben, dass der von ihm eingesetzte Wahlausschuss sich in keiner Weise nazistisch, antisemitisch oder dergl. bei der Wahlvorbereitung betätigt hat.

Darf ich nun mit der Vernehmung meiner Zeugen beginnen?

Mr. King: Ja.

Vernehmung des Zeugen
W ö r n e r ,
Polizeioberkommissar.

Mr. King: Da Sie bereits früher vereidigt worden sind, können Sie Platz nehmen.

Verteidiger: Herr Wörner, können Sie sagen, welche Aufgabe Sie anlässlich der Wahlvorbereitung durchzuführen hatten?

Wörner: Jawohl.
Ich war mir von vornherein ~~kelr~~ klar, welche Aufgabe mir oblag, da ich zu dieser Zeit stellvertretender Amtsvorstand war, Deshalb habe ich mir auch einen Plan zurecht gelegt, den ich meinen Leuten persönlich übertragen habe. Hierzu habe ich am Vormittag des 13. April eine Dienstbesprechung anberaumt, wozu ich sämtliche Beamte, das heisst, ~~das~~ sämtliche Schutzpolizeibeamte einschliesslich Kriminalpolizei zu einer Dienstbesprechung zusammenrief. Bei dieser Besprechung habe ich eindeutig festgestellt, dass die Polizei sich aus jeglichem Wahlkampf herauszuhalten habe, sich überhaupt nicht einmischen und in jeder Hinsicht objektiv verhalten solle

Hierbei stellte ich fest, dass unser Interesse weder bei Oberbürgermeister Czisch noch bei Konrad liege. Herr Oberbürgermeister Czisch sei unser Vorgesetzter, ihm sei in dieser Hinsicht so weit Schutz zu gewähren als es der Dienst erfordere. Herr Oberbürgermeister Kon ad sei uns unbekannt und wir wüssten von ihm nur vom Hörensagen, sodass wir über ihn auch kein Urteil fällen könnten. Hierbei habe ich ausdrücklich betont, dass ich von jedem/Polizeibeamten das Grösstmögliche erwarte, vollen Einsatz der Person und dass ich auch erwarte, dass jeder Beamte in jedem Falle korrekt handele.

Verteidiger: Darf ich eines fragen?
Hat Herr Oberbürgermeister Czisch Ihnen irgendwelche Anweisungen oder Richtlinien für die Durchführung des Wahlkampfes erteilt?

Wörner: Nein. Zu dieser Zeit noch nicht.

Verteidiger: Haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt sich mit Hernn Oberbürgermeister Czisch über die Durchführung des Wahlkampfes ausgesprochen?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Können Sie sagen, wann ungefähr diese Aussprache stattgefunden hat und welches der Inhalt dieser Besprechung war, können Sie auch die Veranlassung sagen die zu dieser Aussprache geführt hat?

Wörener: Herr Oberbürgermeister Czisch hat mich gerufen, es dürfte am 14. oder 15. April gewesen sein. Wir hatten bei dieser Besprechung uns zunächst allgemein über die Polizei und die polizeilichen Aufgaben unterhalten. Hierbei hat Herr Obm. Czisch der Polizei und mir seinen Dank ausgesprochen und hat festgestellt, dass die Polizei sehr gut arbeite und sich bis dahin vollständig korrekt benommen habe.

Mr. King: Herr Oberkommissar, an welchem Tag war das?

Wörner: Es könnte am 15. 4. gewesen sein. Es war jedenfalls vor der Zeit der Wahl- bzw. Bürgerversammlung die hier stattgefunden hat. Das war die erste Besprechung.

Verteidiger: Herr Wörner, hat zu diesem oder zu einem späteren Zeitpunkt Herr Obm. Czisch Ihnen gegenüber irgendwelche Bedenken darüber geäussert, ob die Polizei von Schwäb. Gmünd genügend Schlagkraft besitzt, um die

Aufgaben, die die Wahlvorbereitung an sie stellen, zu erfüllen?

Wörner: Jawohl, das war am Wahlsonntag, den 18. April.

Mr. King: Herr Dr. Ruisinger sind Sie damit einverstanden, dass wir eine 5 Minuten-Pause machen?

Verteidiger: Ja.

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort, wollen Sie bitte fortfahren.

Verteidiger: Herr Wörner, darf ich Sie bitten, uns den Inhalt Ihrer ersten Besprechung mit Obm. Czisch wiederzugeben.

Wörner: Wie ich bereits schon angeführt habe, war die erste Unterredung in Bezug auf die Polizei ganz allgemein, der zweite Teil erstreckte sich auch auf den Wahlkampf. Zuletzt hat mir dann Herr Oberbürgermeister Czisch gesagt, dass er beabsichtige am Freitag eine Bürgerversammlung einzuberufen.

Mr. Keller: Herr Wörner, Sie sprachen von zwei Zusammenkünften mit Obm. Czisch, von denen die erste am 15. 4. stattfand. Wann war die zweite, war das auch vor der Bürgerversammlung?

Wörner: Jawohl, auch vor der Bürgerversammlung am Freitagvormittag. Es könnte also am 16. 4. gewesen sein.

~~Mr. Keller~~ Die zweite Besprechung fand unter Beisein von Herrn Bgm. Ruisinger und Herrn Appenzeller statt.

Verteidiger: Hat Herr Obm. Czisch Ihnen bei irgendeiner Besprechung erklärt, dass man den Wahlkampf von seiten der Polizei aus streng durchführen müsse, oder dass man die Zügel etwas locker lassen solle?

Wörner: Jawohl, ich habe bei der ersten Besprechung Herrn Obm. Czisch gesagt, dass mir auffalle, dass zu dieser Zeit Plakate abgerissen waren, es waren noch nicht allzuviele, man konnte aber immerhin überall schon, nicht nur an den üblichen Anschlagsäulen und den hierfür bestimmten Stellen die Plakate sehen, sondern auch an Privat-Gebäuden, an Gartenzäunen, an Mauern und überall, wo eben ein geeigneter Platz war. Ich habe

Herrn Obm. Czisch gesagt, dass ich das nicht in Ordnung fände, nach meinem polizeilichen Standpunkt könnten nur dort Plakate angebracht werden, wo hierfür die Genehmigung vorliegt, also an Plakatsäulen oder an Stellen, wo hierzu die Erlaubnis gegeben wurde.

Verteidiger: Konnten Sie feststellen welche Plakate abgerissen waren, waren es Plakate der Czisch-Gruppe oder Konrad-Gruppe oder beider?

Wörner: Jawohl, schon zu dieser Zeit habe ich meine eigene Wahrnehmung gemacht und aber auch schon hierüber meine Polizeibeamten befragt. Wir haben festgestellt, dass vorwiegend Czisch-Plakate abgerissen waren, andererseits aber auch, dass Wahlplakate von Konrad abgerissen waren.

Verteidiger: Hatten Sie sich mit Herr Czisch über das Beschädigen und Zerstören der Plakate ausgesprochen?

Wörner: Jawohl, Herr Obm. Czisch hat mir hierüber Vorhalte gemacht, dass er festgestellt habe, dass insbesondere seine Plakate ~~aubg~~ abgerissen würden. Ich habe hierauf Herrn Obm. Czisch gesagt, dass mir aufgefallen sei, dass mehr Czisch-Plakate abgerissen seien als Konrad-Plakate, aber dass es immerhin nicht so sei, dass nur Czisch-Plakate abgerissen würden. Ich habe mir dann hierüber auch Gedanken gemacht warum nun mehr Czisch-Plakate als Konrad-Plakate abgerissen wurden. Ich habe auch meine Polizisten daraufhin befragt und machte Ihnen Vorhalte. Mir wurde schon zu Anfang von meinen Polizisten erklärt, dass sie wohl gegen das Abreissen der Plakate einschreiten, es ihnen aber schlecht möglich sei, immer wieder oder im einzelnen Falle die Täter festzustellen. Als ich dann wieder bei einer Besprechung dieses Thema bei meinen Polizisten angeschnitten habe, haben mir die Leute erklärt, dass man ja an seinem Gebäude kein Plakat dulden müsse. Sie wären in wiederholten Fällen eingeschritten, der Hausbesitzer habe ihnen jedoch gesagt, dass er an seinem Eigentum kein Plakat dulden müsse das er nicht selbst liebe.

Verteidiger: Wollen Sie damit sagen, dass die Hausbesitzer den jeweiligen Standpunkt vertraten, wenn ein Plakat an ihr Haus ohne ihre Zustimmung angebracht wird, sind sie berechtigt dieses Plakat zu beseitigen?

Wörner: Jawohl, das ist gesetzlich auch nicht zu widerlegen.

Mr. King: Herr Wörner, können Sie die Namen derjenigen Hauseigentümer nennen, mit denen einer Ihrer Beamten über diesen Punkt gesprochen hat?

Wörner: Das müsste ich durch meine Polizisten feststellen lassen. Aber sicher ist die Polizei in der Lage hierüber genügend Beispiele anzuführen. Ich selber bin in der Sache selber persönlich auf einem Dienstgang an einem frühen Morgen um 7.Uhr durch die Königsturmstrasse auf einen jungen Burschen im Alter von etwa 16 Jahren gestossen, der an einem Gebäude stand und Plakate von Herrn Obm. Czisch abgezogen hat, die frisch angeklebt waren. Ich habe diesen Jungen zur Rede gestellt und ihm gesagt, warum er diese Plakate abreisse, es sei von ihm ein Unfug und er solle es unterlassen. Hierauf erklärte er mir, dass sein Meister ihn hierzu angewiesen habe, die Plakate abzureissen. Ich frug ihn dann nach dem Namen er hiess Rudolf Sopp. Als ich mich mit den jungen Mann etwas laut unterhielt, kam der Meister heraus und sagte,was ich wolle. Ich sagte, dass ich verboten hätte die Plakate abzureissen, als er im Begriff war damit anzufangen. Dann sagte er: "Das ist mein Gebäude, an dem brauche ich keine Plakate anbringen lassen, und wenn Sie etwas anders bestimmen wollen, dann sagen Sie mir warum."

Verteidiger: Können Sie die genaue Anschrift sagen?

Mr. King: Wollen Sie uns bitte eine Liste derjenigen Hausbesitzer und Leute zustellen die mit Ihren Polizisten gesprochen und diesen erklärt haben, dass Sie nicht gezwungen seien, Plakate eines Kandidaten an ihrem Haus zu dulden, für den sie selbst nicht eintreten.

Wörner: Jawohl, soweit es mir möglich ist.
Zu diesem einen Fall kann ich noch hinzufügen, dass unter diesem Plakaten, die aufgeklebt waren in weisser Farbe "Wählt Konrad" geschrieben stand. Ich habe dann den Meister gefragt: "Waschen Sie das auch ab?" Dann sagte er mir: "Das kann ich nicht."

Verteidiger: Hat Ihnen Herr Obm. Czisch zu irgend einem Zeitpunkt Bedenken gegen die Objektivität Ihrerseits und Ihrer Polizei geäussert?

Wörner: Er hat direkt nicht gegen das Einschreiten der Polizei gesprochen, Er hat nur gesagt, dass man dem Wahlkampf freien Lauf lassen solle und lediglich gegen das Abreissen der Plakate einschreiten müsse.

Verteidiger: Sie haben meine Frage nicht genau beantwortet. Ich wollte Sie fragen, ob Herr Obm. Čzisch Ihnen gegenüber irgend welche Bedenken geäussert hat, dass die Polizei, sagen wir unparteiisch bzw. parteiisch ist. ~~Können~~

Wörner: Zu keiner Zeit.

Verteidiger: Haben Sie auch Hakenkreuze gesehen?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Viel?

Wörner: Ich selber sah nicht viele, nur vereinzelt. Aber meine Polizisten haben mir bzw. Herrn Kommissar Huber, der mir immer Bericht erstattete, gesagt, dass die Polizisten gemeldet haben, dass in der Stadt vielerorts Hakenkreuze angebracht worden sind.

Verteidiger: Herr Wörner, ich glaube in den Verhandlungen der letzten Tage kam auch zur Sprache, wann Übeltäter verhaftet werden sollen. Können Sie uns sagen, von welchem Gesichtspunkt Sie und Ihre Polizisten hinsichtlich der Frage, wann ein Übeltäter zu verhaften ist, gerade auch in der Zeit der Wahlvorbereitung ausgegangen sind.

Wörner: Jawohl. Hier spielte der Wahlkampf bei der Polizei gar keine Rolle. Wir sind grundsätzlich an die Vorschriften, die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht, insbesondere an die Strafprozessordnung gebunden. Hierüber ist jeder einzelne Polizeibeamte genauestens informiert. Ich selber habe in wiederholten Unterrichtsstunden hierüber gesprochen, wann ein Mann zu verhaften ist, wenn die Voraussetzung für die Festnahme, Entschuldigung, verhaften tun wir nicht, wann die Voraussetzungen für die vorläufige Festnahme gegeben sind und wann ein Mann sistiert werden kann.

Zur vorläufigen Festnahme ist der Polizeibeamte immer berechtigt, wenn ein Verbrechen vorliegt; wenn ein Vergehen vorliegtnur unter bestimmten Voraussetzungen,

und zwar wenn der Täter, die Person des Täters nicht sofort mit Sicherheit festgestellt werden kann, wenn Fluchtverdacht vorliegt oder Verdunkelungsgefahr oder Verabredungsgefahr. Bei Übertretungen nur dann, wenn es sich um einen Bettler oder einen Landstreicher handelt und in dem anderen Falle, wenn seine Person nicht auf Grund seiner Legitimitation festgestellt werden kann, oder darüber Zweifel bestehen, dass es sich überhaupt um diese Person handelt, als die er sich ausgibt.

Verteidiger: Ist unter diesem Gesichtspunkt die Deutsche Polizei nach Ihrer Ansicht verpflichtet, eine Person zu verhaften, die ein Plakat beschädigt oder zerstört hat, wenn der Name dieser Person und der Wohnsitz feststeht?

Wörner: Hier muss sich der Polizist klar werden welche Strafbare Handlung lag überhaupt bei der Beschädigung eines Plakates vor. Im schwersten Falle kann hier Sachbeschädigung vorliegen, andererseits aber auch nur grober Unfug. Liegt Sachbeschädigung vor, so ist ein Strafantrag erforderlich, der aber erst von dem betreffenden Besitzer des Plakates gestellt werden muss. Bei diesem Punkt muss natürlich auch bedacht werden, welchen Wert solch ein Plakat überhaupt hat. Die Polizei betrachtet so ein Plakat nicht in ~~Poliz~~ politischer Hinsicht, sondern in rein polizeilicher Hinsicht, den normalen Wert dieses Plakates. Setzt der Polizeibeamte voraus, dass Strafantrag gestellt wird, dann ist er nur berechtigt, die Person festzunehmen, wenn seine Person nicht festgestellt werden kann oder wenn Fluchtverdacht vorliegt.

Mr. Keller: Herr Wörner, in jedem Falle kann doch die Persönlichkeit eines Menschen, der ein Plakat heruntergerissen hat, durch die Polizei festgestellt werden.

Wörner: Nicht immer, ich muss den Täter erst haben.

Mr. Keller: Ich meine, wenn die Polizei dabei ist.

Wörner: Wenn die Polizeiddabei ist, jawohl.

Mr. Keller: Die Polizei hat das Recht das zu tun?

Wörner: Jawohl.

Mr. Keller: Wieviel Leute sind in diesem Zusammenhang durch die Polizei festgestellt worden?

Wörner: Die Polizei hat nur das Recht, die Person festzustellen oder sich überhaupt einzumischen, wenn eine strafbare Handlung vorliegt. Und es wurde nur in einem Falle eine Anzeige vorgelegt, wo tatsächlich festgestellt wurde, dass ein Mann an einem Nachbargebäude ein Plakat abgerissen hat.

Mr. Keller: Herr Wörner, das habe ich nicht gefragt, sondern ich frage; in wieviel Fällen wurden die persönlichen Daten von Personen festgestellt, die Plakate heruntergerissen haben, nicht wie oft Leute festgenommen wurden.

Wörner: Festgenommen wurde niemand, nur in einem Fall wurde eine Anzeige gegen eine bestimmte Person vorgelegt.

Mr. Keller: Sie wissen also nicht die persönlichen Daten eines anderen, der Plakate heruntergerissen hat?

Wörner: Nein, mir ist davon nichts bekannt.

Mr. King: Herr Wörner, würden Sie es als eine strafbare Handlung ansehen, wenn eine Person, deren Identität nicht festgestellt wurde, dabei beobachtet wird, Plakate irgend eines Kandidaten herunterzureissen oder zu beschädigen?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Angenommen, dass eine Person beobachtet würde, die Plakate herunterreisst, wobei die Adresse und der Name der Person unbekannt sind, welche Aufgabe würde dieser Beamte der dies beobachtet, haben?

Wörner: So fern der Betreffende das Plakat nicht berechtigt abreisst, dass es nicht an seinem Gebäude ist, hat der Polizist die Personalien und den Wohnort festzustellen, sich zu überzeugen ob die Angaben richtig sind durch seine Legitimitationspapiere und eine Anzeige vorzulegen.

Mr. Wyatt: Und nach Ihrer Kenntnis hat sich kein solcher Fall zuge tragen?

Wörner: Nur ein Fall ist zur Anzeige gebracht worden, der durch meine Hände ging.

Mr. Keller: Herr Wörner, Wieviele Polizisten befinden sich bei der Polizei in Schwäb. Gmünd?

Wörner: 35 uniformierte Beamte und augenblicklich 5 Kriminalisten.

Mr. King: Wieviele dieser Leute haben nachts Dienst, sagen wir vo 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens?

Wörner: Durchschnittlich sind täglich 10 - es schwankt zwischen 8 und 12 Mann - im Dienst.

Mr. Wyatt: War diese gleiche Zahl auch im Dienst während der Nacht, die dem Wahltag folgte oder vorausging?

Wörner: In der Nacht, die dem Wahltag vorausging, war die Polizei wesentlich verstärkt. Es war vom Freitagabend bis Sonntagabend um 1/2 7 Uhr so ziemlich die ganze Polizeimannschaft einschliesslich der Kriminalpolizei im Dienst.

Mr. King: Während der ganzen Nacht?

Wörner: Jawohl. Hierüber kann Kommissar Huber genauen Aufschluss geben, der die Diensteinteilung vorgenommen hat und hierfür verantwortlich war.

Verteidiger: Herr Wörner, waren Sie bei der von Herrn Obm. Czisch einberufenen Bürgerversammlung anwesend?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Ist es richtig, dass die Lautsprecheranlage teilweise ausgesetzt hat?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Herr Dr. Ruisinger, betrachten Sie das als eine wichtige Frage?

Verteidiger: Nein, ich wollte sowieso keine Frage stellen. Herr Wörner ich komme auf die David-Sterne zu sprechen. Wieviele Sterne haben Sie denn gesehen?

Wörner: Ich habe selber überhaupt keinen gesehen.

Verteidiger: Sie haben aber inzwischen gehört, dass am Röhrlebrunnen ein David-Stern gewesen sein soll.

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Sagen Sie, hat sich das in Schwäb. Gmünd nicht wie ein Lauffeuer herumgesprochen, dass da ein David-Stern aufgezeichnet wurde?

Wörner: Ich habe mal dienstlich gehört, und zwar einmal durch persönliche Berichte meiner Polizeibeamten und andererseits durch schriftliche Berichte. Schriftliche Berichte liess ich mir nur zwei vorlegen, weil ich es nicht für so notwendig hielt, noch weitere vorlegen zu lassen. DAnn habe ich auch privaterseits davon gehört, und ich

würde auch wiederholt gefragt, ob es stimme, dass innerhalb der Stadt David-Sterne aufgemalt worden seien. Ich musste natürlich immer wieder sagen, dass ich nur von einem Stern seither von amtlicher Seite und auch von privater Seite gehört habe.

Verteidiger: Herr Wörner, sind Sie denn am Wahlsonntag auch wiederholt und verschiedentlich über den Marktplatz gegangen?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Sind auch Ihre Polizisten die Ihnen unterstellt waren, über den Marktplatz gegangen?

Wörner: Nach meiner Anweisung - und ich glaube auch, dass diese korrekt durchgeführt wurde - waren ständig Polizeistreifen speziell für den Marktplatz eingeteilt, zur Tages-und Nachtzeit.

Verteidiger: Konnten Sie feststellen, dass sich da eine bestimmte Menschengruppe um diese David-Sterne angesammelt hatte, oder wurde Ihnen durch Ihre Beamten mitgeteilt, dass auf dem Marktplatz eine Art Auflauf von Menschen stattfand, die an diesem David-Stern Anstoss nahmen?

Wörner: Nein, mir wurde davon nichts gemeldet. Ich sleber erfuhr ja erst am Mittag durch eine Meldung von Kommissar Huber über die Tatsache von dem David-Stern. Ich selber war am Sonntag-Vormittag aus dienstlichen Gründen über den Marktplatz gegangen, habe mich dort mit Herr Kucher vom Rathaus auch unterhalten, habe wohl beobachtet, dass verschiedene Gruppen herumstanden, die sich mehr oder weniger über die Wahl unterhalten haben oder aber über die Autos die dort an _ und wegfuhren. Etwas besonderes ist mir nicht aufgefallen.

Verteidiger: Sie sagten vorhin, Sie hätten den Stern am Montag nach dem Wahlsonntag gesehen, ist das richtig?

Wörner: Ich selber habe ihn nicht gesehen, sondern es wurde mir von Herrn Kommissar Huber gemeldet, und dabei wurde mir auch gesagt, ich frug ob man ihn noch erkennen würde, daß man nichts mehr davon sehe und daß er derart verwischt sei, daß man nicht mehr entziffern könne, um was es sich drehe.

Seite 288

Verteidiger: Können Sie darüber eine abschließende Erklärung abgeben: Hat sich denn das Vorhandensein dieses Sterns am Röhrbrunnen in Gmünd besonders intensiv herumgesprochen, oder wie erklären Sie sich, daß der Judenstern in der Presse eine solche enorme Rolle spielte, nachdem hier in der Gmünder Bevölkerung doch eigentlich - soweit ich das bisher beobachten konnte - der Stern nur zur Kenntnis weniger Personen gelangt ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, das ist mehr eine Rede als eine Frage, können Sie die Frage neu formulieren?

Wörner: Ich kann darauf antworten.

Mr. King: Ich glabe, Sie hören die neue Frage, ehe Sie versuchen zu antworten.

Verteidiger: Herr Wörner, konnten Sie am Wahlsonntag feststellen, daß der Judenstern in der Bevölkerung von Schwäbisch Gmünd, soweit Sie das beobachten konnten, als ein besonders markantes Zeichen der Wahl-Propaganda besprochen wurde?

Wörner: Nach meinen Beobachtungen nicht. Ich weiss auch nicht, welcher Personenkreis davon persönlich Kenntnis genommen hat, aber ich nehme an, wenn er solches Aufsehen erregt hätte, daß ich mindestens doch auch Kenntnis erhalten haben müsste, nachdem ich ja den ganzen Tag über in der Stadt war und vielfach auf der Polizeiwache und am Abend selbst noch in der Stadt und vorübergehend auch in einem Lokal am Marktplatz aufgehalten habe.

Mr. Keller: Herr Wörner, verschiedenen Ihrer Polizisten haben Aussagen über den Stern gemacht, und wir haben ein Bild von diesem Stern, so daß seine Existenz nicht abgestritten wird. Aber wie kommt es, daß, obwohl verschiedene Polizisten Ihrer Polizei davon wussten, Sie Ihnen darüber nichts gesagt haben vor Montag?

Wörner: Jawohl, das hat mich sehr befremdet, und das kann ich auch nicht für gut heissen. Und ich werde das auch nie für gut heissen. Ich habe auch bereits die Polizisten darüber zur Rede gestellt, und ich habe verlangt, dass jeder Mann, der irgend etwas in der Stadt in dieser Hinsicht wahrgenommen hat, mir umgehend

eine schriftliche Meldung vorzulegen haben, Das war am Dienstagfrüh nach der Wahl, also am 20. 4. wenn nicht schon am Montag, da habe ich befohlen, dass jeder sofort eine schriftliche Meldung vorzulegen habe. Hierauf wurde mir eine Meldung vorgelegt von Unterwachtmeister Lange. Erst später habe ich durch Zufall festgestellt, dass auch der Wachtmeister Kugel den Stern schon in der Nacht beobachtet hat. Ich habe ihn darüber zur Rede gestellt, warum er mir nicht sofort eine Meldung vorgelegt habe. Da sagte er, dass er dieser Sache gar keinen so grossen Wert beibemessen habe, und ich weiss ~~keinen so grossen~~ nicht, warum er dies nicht als so beachtlich betrachtete.

Verteidiger: Wurden Ihnen Meldungen über Hakenkreuze eingebracht?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Ein Moment, ich habe noch eine weitere Frage. Haben Sie am Sonntag Gelegenheit gehabt, mit dem Wachtmeister Kugel zu sprechen?

Wörner: Nein.

Mr. Wyatt: Oder mit Lange?

Wörner: Nein. Ich komme natürlich mit den Leuten nicht so in persönliche Berührung, weil die Leute ja den Aussendienst machen, der von Kommissar Huber geleitet wird.

Verteidiger: Hatten Sie am Wahltag den ganzen Tag Dienst?

Mr. Keller: Haben Sie nicht eine Frage wegen der Hakenkreuze gestellt?

Verteidiger: Darauf wollte ich nachher zurückkommen.

Wörner: Ich hatte nicht Dienst, aber ich sah es für meine Pflicht an als stellvertretender Amtsvorstand, dass ich selbstverständlich mich um den Dienst kümmerte und mich auch innerhalb der Stadt aufhielt.

Verteidiger: Waren Sie oder einer Ihrer Angestellten oder Untergebenen auf der Polizeiwache am Wahltag erreichbar?

Wörner: Den ganzen Tag.

Verteidiger: Hat irgend jemand, insbesondere eine Person aus der Czisch-Gruppe auf der Polizeiwache erklärt: "Am Röhrlebrunnen ist ein Zion-Stern, sorgen Sie, dass er weg kommt."

Wörner: Nein, sonst wäre das bestimmt veranlasst worden.

Verteidiger: Hat irgend ein Bürger von Schwäb. Gmünd, mit dem Sie sich im Verlauf des Wahlsonntags unterhalten haben, Ihnen erzählt, dass am Röhrbrunnen ein David-Stern angemalt ist?

Wörner: Bestimmt nicht.

Verteidiger: Haben Sie sich mit Herrn Oberbürgermeister Czisch mal über die David-Sterne unterhalten?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Wann war das?

Wörner: Ich habe mich hierüber mit Obm. Czisch wiederholt unterhalten.

Verteidiger: Wann zum erstenmal?

Wörner: Das war erstmals, nachdem ich die Meldung an das Innenministerium vorgelegt hatte. Die Meldung wurde von mir vorgelegt am 23. 4. und wenn ich mich richtig erinnere, habe ich am darauffolgenden Montag mit Herrn Obm. Czisch das erstemal gesprochen.

Mr. King: Wir vertagen uns bis heute Mittag 2 Uhr.

Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort.

Verteidiger: Herr Wörner, ich hatte Sie heute Vormittag zuletzt gefragt, wann Sie mit Herrn Oberbürgermeister Czisch über die David-Sterne gesprochen haben. Können Sie sagen, wann dies stattfand?

Wörner: Nach meiner Erinnerung war das am Montag, den 26. 4. Das war also nicht der Montag unmittelbar nach der Wahl, sondern eine Woche später.

Verteidiger: Vorher hatte sich Herr Obm. Czisch überhaupt nie an Sie wegen der Judensterne gewandt?

Wörner: Nein.

Verteidiger: Auch niemand aus seinem Wahlausschuss?

Wörner: Nein.

Verteidiger: Was war dann die äussere Veranlassung, dass Sie nunmehr am 26. 4. mit Herrn Obm. Czisch darüber sprachen?

Wörner: Die äussere Veranlassung gab mein Bericht, den ich am 23. 4. an das Innenministerium bezw. das Staatsministerium erstattete.

Verteidiger: Hatten Sie in diesem Bericht, wenn Sie das noch wissen, auch zu der Frage der Judensterne Stellung genommen?

Wörner: Jawohl, in dem einen Bericht habe ich ausgeführt, dass mir gemeldet wurde, dass in der Nähe vom Röhrbrunnen ein Zion-Stern gesichtet wurde und sich ein solcher befunden hat.

Verteidiger: War Ihnen sonst, abgesehen von der Unterhaltung mit Obm. Czisch von niemanden noch gemeldet worden, dass ein weiterer Juden-Stern vorhanden sei?

Wörner: Nein, wir suchten vergebens nach Zeugen die solche Sterne gesehen haben wollten oder sollten und waren nicht in der Lage, solche Zeugen zu ermitteln. Herr Obm. Czisch hat ja gesagt, dass er selbst mehrere Sterne auf dem Marktplatz gesehen habe und dass er auch hierfür Zeugen namhaft machen könne. Ich habe hier Obm. Czisch wiederholt gebeten, mir diese Zeugen zu nennen, damit wir eine Verfolgung der Täter oder Aufklärung des Sachverhaltes herbeiführen könnten. Dies hat Herr Obm. Czisch aber nicht getan, Ich war deshalb gezwungen, Herrn Obm. Czisch sogar schriftlich zu bitten - ich glaube es war am letzten Freitag vor 8 Tagen - er möchte doch dem Polizeiamt mitteilen, wer die Zion-Sterne gesehen hat, damit wir auch die Verfolgung der Täter aufnehmen könnten. Bis heute ging aber weder eine Antwort noch ein Auftrag von Herrn Obm. Czisch in dieser Hinsicht ein. .

Verteidiger: Sie sagten vorhin, "wir suchten nach Sternen". Können Sie sagen, wer damit gemeint ist mit dem "wir"? War das die Polizei?

Wörner: Wir suchten nach Zeugen, Tatzeugen, die das tatsächlich gesehen haben.

Verteidiger: Wer?

Wörner: Die Polizei.

Verteidiger: Können Sie ungefähr sagen, was Sie unternommen haben, um etwaige Zeugen ausfindig zu machen?

Wörner: Ich gab sowohl der Kriminalpolizei wie auch der Schutzpolizei den eindeutigen Auftrag, in dieser Richtung alles anzustellen und alle Mittel zu erschöpfen, die der Polizei zur Verfügung stehen, um auch hier Klarheit zu schaffen und die Zeugen zu ermitteln, die diese Sterne gesehen haben, um die Täter späterhin zu überführen.

Mr. King: Können Sie das Datum angeben, und zwar das früheste Datum, zu dem Sie Ihrer Kriminalpolizei den Auftrag gaben, Zeugen ausfindig zu machen, die andere David-Sterne gesehen haben?

Wörner: Das war unmittelbar nach der Aussprache mit Herr Obm-Czisch. Es dürfte am Montag, den 26., spätestens aber 27. April gewesen sein.
Darf ich hierzu etwas erwähnen?

Ich weiss auch, dass die Kriminalpolizei in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllt hat. Sie hat nahezu über 50 Zeugen schriftlich vernommen und vielleicht mehr wie 150 Zeugen ohne schriftliches Protokoll verhört. Herr Kriminalkommissar Schönherr hat mir auch wiederholt immer wieder gesagt, wenn ich gefragt habe: "Habt Ihr jetzt irgendwelche Anhaltspunkte?" , dass niemand etwas angeben könne oder überhaupt etwas gesehen haben will.

Mr. King: Damit ich recht verstehe, meinen Sie, dass Sie 50 Personen darüber gefragt haben, ob sie David-Sterne in der Stadt gesehen haben?

Wörner: Nein, im Zusammenhang mit der ganzen Aktion, die durchgeführt wurde von Seiten der Kriminalpolizei in Bezug auf die David-Sterne, das Anmalen von Hakenkreuzen, Einwerfen d er Schaufenster, Wegschieben des Wagens wurden immer wieder die Leute, wie mir versichert wurde, von der Kriminalpolizei auch dahingehend befragt, ob sie Angaben machen könnten über das Aufmalen von Juden-Sternen, oder ob sie hierüber etwas gehört oder gesehen hätten.

Mr. King: Und wieviele Zeugen haben Sie im ganzen verhört bezügl. dieser verschiedenen Fragen, die mit der Wahl in Zusammenhang standen?

Wörner: Insgesamt werden es immerhin vielleicht sein - auch die Sache mit dem Absingen des Horst-Wessel-Liedes und die

übrigen einbegriffen - an die 60 bis 70 Zeugen, deren Aussagen zu Protokoll genommen wurden, und ich glaube nicht, dass ich falsche schätze, wenn ich sage - hierüber könnte vielleicht Kriminalkommissar Schönherr nähere Auskunft geben, dass es immerhin vielleicht 120 bis 150 , ja vielleicht darüber hinaus waren , die mündlich gehört oder verhört würden.

Mr. King: Wann hat dieses Verhör der Leute begonnen?

Wörner: Dieses Verhör der Leute hat begonnen unmittelbar nach der Wahl, also schon am Montag nach der Wahl.

Mr. King: Und wann begannen Sie mit der Befragung dieser Leute bezüglich der Frage, wer gesehen hat, dass David-Sterne aufgemalt wurden oder wer dafür verantwortlich sei?

Wörner: Den genauen Tag kann ich natürlich nicht sagen, aber es wäre bestimmt auch noch aus den Akten ersichtlich. Es ist aber mindestens auch unmittelbar nach der Wahl erfolgt, vielleicht am 2. oder 3. Tag nach der Wahl.

Mr. King: Dann haben Sie diese Befragung der Leute bezüglich des David-Sternes angefangen, ehe Sie Ihre Unterredung mit Herrn Obm. Czisch in der Sache hatten, ist das richtig?

Wörner: Jawohl; natürlich nicht ich persönlich, aber meine Leute.

Mr. King: Haben Sie die Leute zu jener Zeit auch befragt, ob sie die Hakenkreuze gesehen hatten?

Wörner: Jawohl, es wurden die Leute auch immer wieder gefragt, so wie mir versichert wurde von Kriminalkommissar Schönherr und auch von Herr Kommissar Huber, der ja auch seine Leute gefragt hat und wie Sie es aus den Akten hervorgeht, wegen der Hakenkreuze.

Mr. King: Und was haben sie Ihnen gemeldet?

Wörner: Dass sie noch bis heute vergebens Erhebungen angestellt hatten, um die Täter der Hakenkreuze festzu stellen; dass, wie ja bekannt ist, der Täter des Judensternes festgestellt worden ist.

Mr. King: Wurde Ihnen die ungefähre Anzahl der Hakenkreuze die gesehen oder bei der Gelegenheit untersucht worden waren, gemeldet?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Wieviele?

Wörner: Ich habe zahlreiche Meldungen, ich will nicht sagen, zahlreiche, aber viele Meldungen meiner Polizisten mündlich entgegengenommen, dann hat auch Herr Kommissar Huber mir hierüber Meldung erstattet. Es wurde festgestellt, dass innerhalb der Stadt, hier und dort an Schaufenstern, an Mauern und auch sonst an Gebäuden Hakenkreuze gesichtet wund festgestellt wurden und zwar in 3 Farben, einmal in Rot, einmal in Schwarz und einmal in Weiss. Der erste Tatverdacht gegen die Maler der Hakenkreuze wurde ausgesprochen in der Nacht vom 16. zum 17. 4. , und zwar gegen diese Leute, die von Wachtmeister Kuhn auf die Polizeiwache genommen wurden, und zwar die Herrn Seel und Duda. In der Nacht, ich glaube es war gegen 2 Uhr, kamen 4 junge Leute zu dem Wachtmeister Scheel auf den Marktplatz und sagten ihm, dass diese soeben von Wachtmeister Kuhn abgeführten beiden Leute die Maler der Hakenkreuze seien, sie hätten das beobachtet. Wachtmeister Scheel hat dann diese Zeugen sofort auf die Polizeiwache geschickt, damit sie dort ihre Angaben machen.

Mr. King: Herr Wörner, ich erinnere Sie daran, dass meine Frage lautete: Wieviele Hakenkreuze wurden Ihnen gemeldet? Wollen Sie bitte im Rest Ihrer Anwort diese Frage auch beantworten.

Wörner: Wieviele zahlenmässig innerhalb der Stadt angebracht waren, kann ich augenblicklich nicht sagen, Ich liess mir hierüber keinen Bericht vorlegen. Ich habe es auch bis dahin nicht für wichtig erachtet, wieviele angebracht wurden, sondern ich habe mich damit begnügt, dass ich wusste, dass welche angebracht wurden; aber es sollen nach Aussage meiner Leute mehrere gewesen sein.

Mr. Keller: Herr Wörner, Sie haben erwähnt, dass Herr Oberwachtmeister Scheel 4 junge Männer die ihm erzählt hatten, dass sie Seel und Duda beobachtet hätte beim Malen der Hakenkreuze gesagt habe, sie sollen zur Polizei gehen. Warum hat er darüber keinen Bericht gemacht und wie kommt es, dass der Polizeiwachtmeister Kuhn den Bericht über diese Ereignisse Duda und Seel betreffend erst am 27. 4. machte, obwohl es sich schon am 14. April zugetragen hatte.

und wie kommt es, dass in diesem Bericht nicht von Hakenkreuzen die Rede ist?

Wörner: Hierzu möchte ich eine allgemeine Erklärung abgeben über die verspätete Vorlage der Meldungen.
Es war zunächst so, dass eine bestimmte Anzahl von Meldungen bei der Dienststelle mündlich einging, u. a. auch die Meldung von Herrn Wachtmeister Kuhn bzw. von dem Schichtführer, die nicht ganz ohne Belang war für die Polizei und vielleicht auch innerhalb der Polizei etwas Unruhe hervorgerufen hat. Es ist so, diesen Angelegenheiten schenkt die Polizei augenblicklich gar nicht das Gehör, weil wir das für unwesentlich ansehen. Es war zunächst eine strafbare Handlung an und für sich nicht festzustellen, und wenn schon, dann nur eine solch geringfügige, dass eine Vorlage einer Anzeige wohl keine Rechtfertigung gefunden hätte. Erst späterhin, als mein Bericht, den ich ans Ministerium machte und der auf Tatsachen aufgebaut war, die nun einmal von den einzelnen Polizeibeamten festgestellt wurden, bezweifelt und sogar von verschiedenen Seiten in schärfster Weise kritisiert wurde, fand ich es für notwendig, um diesem Bericht die nötigen Fundamente zu geben, von allen Vorgängen Berichte vorzulegen. Über den Inhalt der Berichte oder für den Inhalt der Berichte sind die einzelnen Beamten verantwortlich. Sie wurden von mir nicht angewiesen, wie sie ihre Berichte schreiben sollen, sondern, sie haben es aus freien Stücken getan.

Wenn nun von den Hakenkreuzen niemand spricht, so muss ich aber hierzu sagen, dass ich am Freitag, den 16. 4. mittags um 1/2 1 Uhr bei einer Dienstbesprechung der Polizei den Auftrag gab, gegen die Schmiererei, insbesondere die Beschriftung der Schaufenster mit Teer und Bemalung mit Hakenkreuzen einzuschreiten. Jeder Täter, der in dieser Hinsicht festgestellt werde, müsse auch zur Anzeige gebracht werden.

Mr. Keller: In dem Bericht vom 6. Mai, der als Beweisstück Nr. 11 bezeichnet worden und von Herr Oberwachtmeister Rieg unterschrieben worden ist und der sich in seinem ersten Teil mit der Angelegenheit Duda und Seel befasst, ist von Hakenkreuzen nicht die Rede. Ist es nicht sonderbar, dass es nicht erwähnt worden ist,

während in Ihrem Bericht vom 8. Mai die Angelegenheit erwähnt wurde, zumal Herr Rieg am 17. April, als die beiden Meänner zur Polizei gebracht wurden, dabei war.

Wörener: Das mag wohl sein. Ich kann aber den Bericht den Bürgermeister Rieg vorlegt nicht korrigieren und werde es auch nicht tun, sondern ich lege den Bericht vor, wie er ihn geschrieben hat. Ebenso habe ich den Bericht vorgelegt von Wachtmeister Kuhn. Ich habe aber in meinem Bericht vom 6. Mai ausführlich festgehalten, dass ich deswegen die Anordnung gegeben habe, weil in der Nacht zuvor, also vom 15. auf den 16. April an Schaufenstern Hakenkreuze mit schwarzer Farbe, ja sogar mit Teer angebracht wurden. Hierüber wird vielleicht als Zeuge der Kaufmann Feil Auskunft geben können. Ich nehme an, dass er an seinem Schaufenster das festgestellt hat.

Mr. Keller: Diese beiden Männer Seel und Duda könnten nicht in Haft behalten werden, weil sie Hakenkreuze gemalt hatten, ist das richtig?

Wörner: Ja.

Mr. Keller: Warum nicht?

Wörner: Weil Ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie Hakenkreuze gemalt haben.

Mr. Keller: Wie kam es, dass man ihnen das nicht nachweisen konnte?

Wörner: Wie mir die Sache am frühen Morgen des 17. April von Herrn Kommissar Huber geschildert wurde war es ja so, dass die Leute, als sie auf die Polizeiwache gebracht waren von Wachtmeister Kuhn kaum dort waren, als schon Herr Obm. Czisch angerufen hat.

Mr. Keller: Wollen Sie bitte meine Frage beantworten.

Wörner: Das tue ich.

Mr. Keller: Welcher Beweis wurde geführt, dahingehend, dass diese Leute unschuldig waren?

Wörner: Es wurde späterhin untersucht, und zwar durch Zeugenvernehmung.

Mr. Keller: Wann?

Wörner: Später durch Zeugenvernehmung, wobei es nicht bewiesen werden konnte, dass diese beiden die Maler sind.

Mr. Keller: Lag das daran, dass die Hakenkreuze von denen man sagt, dass sie durch diese Leute gemalt worden seien braun waren, während die Farbe, die sich in den Farbtöpfen befand weiss und rot war?

Wörner: Das war sicher damals mit ausschlaggebend.

Mr. Keller: Das ist, glaube ich, im Beweisstück Nr. 11 enthalten.

Wörner: Dann muss es so sein, ich kann mich an die Einzelheiten nicht mehr genau erinnern.

Mr. King: Herr Oberkommissar, wenn auf Grund der Untersuchung die durch Herrn Kuhn und Rieg durchgeführt wurde man zu der Schlussfolgerung kam, dass diese Leute nicht wegen des Malens von Hakenkreuzen angeklagt oder in Haft behalten werden konnten, wie kam es dann, dass Sie später zu der Auffassung kamen, dass das eine falsche Schlussfolgerung war und dass diese Leute doch verantwortlich sein könnten?

Wörner: Es bestand der Verdacht, dass diese Leute die Hakenkreuze gemalt haben, weil ja die 4 jungen Leute es dem Wachtmeister Scheel auf dem Marktplatz gesagt haben.

Mr. King: Und das war der Grund für Ihre Annahme, dass sie verantwortlich gewesen seinmögen?

Wörner: Jawohl, zunächst bis der Beweis erbracht wurde durch Zeugenvernehmung, späterhin, ich glaube es wurde durchgeführt durch Oberwachtmeister Bühl, dass sie wahrscheinlich nicht als diese Maler in Frage kommen. Diese Untersuchung ist, wie ich orientiert bin, von der Kriminalpolizei bis heute noch nicht abgeschlossen.

Mr. Keller: Herr Wörner, haben Sie dieses Dokument, nämlich das Beweisstück Nr. 11 mit dem Datum vom 7. Mai am gleichen Tag unterschrieben an dem Sie Ihren Bericht, nämlich das Beweisstück Ne. 12 gemacht haben?

Wörner: Jawohl.

Mr. Keller: In diesem Bericht sagen Sie klar, dass diese beiden Personen freigelassen wurden, weil sie diese Hakenkreuze nicht gemalt hätten, und doch sagen siedarin, dass sie möglicherweise doch die Hakenkreuze gemalt hätten. Ist das Ihre eigene Ansicht, oder stützen Sie sich dabei auf Aussagen Ihrer Polizisten?

Wörner: Hierzu muss ich sagen: Diese Unterlagen von Wachtmeister Rieg und Wachtmeister Kuhn zu meinem Polizeibericht wurden gegeben weil Herr Obm. Czisch dagegen Stellung genommen hat, weil ich in meinem Polizeibericht aufgeführt hatte, dass Herr Oberbürgermeister Czisch die Anordnung gegeben habe, dass diese Leute wieder freigelassen werden sollten. Durch diese beiden Polizeiberichte musste ich ja unter Beweis stellen, dass diese Anordnung von Herrn Obm. Czisch ausging. Wer nun die Hakenkreuze gemalt hat, ob der augenblickliche Verdacht gegen Seel und Duda aufrecht erhalten werden konnte und ob sich der Beweis erbringen liesse, dass diese als Täter in Frage kommen war ja dann Aufgabe der Kriminalpolizei dies festzustellen, was sie auch getan hat oder heute noch tut.

Mr. Keller: Als Sie diesen Bericht, das Beweisstück Nr. 12 verfasst haben, ~~wussten~~ hatten Sie damals das Beweisstück Nr. 11 in Ihrem Besitz?

Wörner: Das glaube ich nicht, ich weiss es nicht, es könnte sein, dass vielleicht der Bericht erst nachher einlief. Auf jeden Fall war mir das mündlich berichtet worden; ob ich es schriftlich in meinem Besitz hatte, das weiss ich also nicht. Auf jeden Fall war der Bericht von Wachtmeister Kuhn bereits in meinem Besitz. ~~Ab~~ Es könnte sein, dass vielleicht Rieg seien Bericht später vorgelegt hat, aber er mir zuvor mündlich berichtete.

Mr. Keller: Ist das Ihre Unterschrift?

Wörner: Jawohl.

Mr. Keller: Stimmt auch das Datum?

Wörner: Da steht der 7. Mai; am 6. wurde es geschrieben, am 7. abgeschrieben, das ist die Beglaubigung der Abschrift. Das Schriftstück wurde am 6. 5. geschrieben.

Mr. Keller: Mit anderen Worten, am gleichen Tag, an dem Sie das Beweisstück Nr. 12 schrieben, haben Sie auch diesen Brief, nämlich das Beweisstück Nr. 11 unterzeichnet?

Wörner: Die Abschrift beglaubigt.

Mr. Keller: Haben Sie den Brief gelesen?

Wörner: Ja, selbstverständlich.

Mr. Keller: Mit anderen Worten, Sie waren im Besitze aller derjenigen Auskünfte, die Oberwachtmeister Rieg in diesem Briefe gab.

Wörner: Ja, ich hatte im Wesentlichen Kenntnis von den Auskünften, die Rieg in seinem Schreiben gab.

Mr. Keller: Und trotzdem teilen Sie auf Seite 2 des Beweisstückes Nr. 12 Ihre Auffassung mit, dass Duda und Seel die Maler der Hakenkreuze gewesen sein mögen.

Wörner: Nein, ich habe geschrieben, dass auf Grund der Tatsache, dass Hakenkreuze in der Nacht vom 15. auf 16. an Schaufenster angemalt wurden ich der Polizei die Anordnung gegeben habe, sämtliche Leute innerhalb der Stadt die mit Farbe angetroffen werden, festzustellen.

Mr. Keller: Aber Sie liessen den Eindruck bestehen, dass Herr Obm. Czisch die Information erhielt, dass diese beiden Leute dieHakenkreuze gemalt haben könnten.

Wörner: Jawohl, der Verdacht besteht ~~hat~~ ja heute noch, dass diese beiden Leute die Hakenkreuze gemalt haben können.

Mr. King: Herr Oberkommissar Wörner, Sie haben uns vor einigen Momenten gesagt, dass Sie bei der Dienstbesprechung die Sie mit Ihrer Polizei am 16. 4. hatten, selbst dies gesagt haben, dass das Anmalen von Zeichen an Schaufenster und an anderen Orten in der Stadt beim Fortschreiten des Wahlkampfes von Bedeutung sein könnte, ist das richtig?

Wörner: Jawohl, ich habe meinen Leuten gesagt, wenn auch dem Wahlkampf freier Lauf gelassen werden soll, so müsse doch vom polizeilichen Standpunkt aus, gegen das Anmalen der Schaufenster und auch der Häuser, wie es in der letzten Nacht geschehen sei, nach den mir zugegangenen Meldungen, unter allen Umständen eingeschritten werden, und ich erbat von der Polizei, dass sie ihm Möglichstes in dieser Hinsicht tun.

Mr. King: Und trotzdem, als Duda und Seel am nächsten Tage nach einer Dienstbesprechung am 17. 4. festgestellt wurden mit Farbtöpfen, vergingen 9 Tage, bis ein Bericht darüber gemacht wurde, obwohl Sie Ihrer Polizei mitgeteilt hatten, dass eine solche Sache von Wichtigkeit sei. Ist das richtig?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Können Sie uns sagen, ob es bei den Polizisten üblich ist, dass Berichte über wichtige Sachen 10 Tage lang verzögert werden?

Wörner: Nein, wichtige Angelegenheiten werden unverzüglich berichtet und das Protokoll vorgelegt; weniger wichtige Angelegenheit müssen je nach Anfall der Arbeit zurückgestellt werden. Die Erstattung dieses Berichtet ist ja nur auf die Unterbrechung durch Herr Obm. Czisch zurückzuführen, weil er ja den Auftrag, den bestimmten Auftrag gab, wie mir durch Herrn Kommissar Huber am Samstagfrüh berichtet wurde, dass die Leute wieder entlassen werden sollen und auf freien Fuss zu setzen sind. Der Kommissar Huber hat mir am Samstagfrüh, als ich auf mein Büro kam, gemeldet, und zwar hat er folgende Worte gebraucht: "Herr Oberkommissar, Sie sagen, wir sollen das Schmieren und das Bemalen unterbinden; und Herr Obm. Czisch verlangt von uns, dass wir Leute, die wir auf der Polizeiwache sistieren, wieder entlassen. Ich weiss nicht mehr, was ich tun soll. Geben Sie nun eine Anordnung." Hierauf habe ich zum Herrn Kommissar Huber gesagt: "Ja, gegen die Anordnung von Herrn Obm. Czisch kann ich nicht angehen, dann lassen wir eben die Leute malen wie zuvor."

Mr. King: Ist das die ganze Unterhaltung die zwischen Ihnen und Herrn Huber stattfand ?

Wörner: Nein, Wir haben uns noch besprochen, was wir tun sollen. Herr Kommissar Huber hat mir dann gesagt: "Ja, wir können nun nichts machen, es geht auch nur noch 1 Tag, dann ist sowieso Schluss, und wir müssen jetzt den 1 Tag die Leute machen lassen, was sie für gut befinden, weil wir uns in die politische Angelegenheit auch nicht einmischen können und wollen." Wir steckten gewissermassen in einer Zwangsjacke, die für uns als Polizei sehr unangenehm war und auch die Polizei allgemein sehr unanegenehm berührte.

Mr. Keller: Ich möchte immer noch auf eine Tatsache abstellen, nämlich die, dass diese beiden Berichte vom 27. 4. (Beweisstück Nr. 8) und vom 6. Mai (Beweisstück Nr. 11) nichts von Hakenkreuzen erwähnen, und doch besteht die Folgerung auf Grund Ihres Berichtes, dass Herr Obm. Czisch wusste, dass diese beiden beschuldigt worden

waren, zu jener Zeit Hakenkreuze gemalt zu haben.

Wörner: Das habe ich nicht gesagt, dass Herr Obm. Czisch wusste, dass Hakenkreuze gemalt wurden. Ich habe in meinem Bericht festgestellt, dass in der Nacht zuvor Hakenkreuze gemalt worden waren und hatte auf Grund dieser Tatsache die Anweisung gegeben, alle diese Männer festzustellen bzw. festzuhalten, die in der Stadt angetroffen werden.

Mr. Keller: Ist aus Ihrem Bericht nicht zu folgern, dass Herr Obm. Czisch wusste oder eine Vorstellung davon hatte, dass diese Leute beschuldigt wurden, Hakenkreuze gemalt zu haben?

Wörner: Nein, das konnte er nicht wissen. Wachtmeister Kuhn hat die Leute auf die Polizeiwache genommen, weil in der Nacht zuvor Hakenkreuze an die Schaufenster mit schwarzer Farbe angemalt wurden. Wm. Kuhn hat aus dieser Tatsache heraus, dass viele Schaufenster mit schwarzer Farbe beschmiert wurden die Leute mit auf die Polizeiwache genommen, um ihre Namen ~~festgestellt wu~~ festzustellen, weil er vermutete, ~~weil~~ dass in dem Topf schwarze Farbe ist. Und als Sie auf der Polizeiwache waren, ob sich nun Herr Obm. Czisch erkundigt hat, warum die Leute auf die Polizeiwache genommen wurden, kann ich im Einzelnen nicht sagen. Aber es wurde gemeldet, dass Herrn Obm. Czisch gesagt wurde, dass die Leute auf die Polizeiwache genommen wurden, weil sie mit Farbtöpfen angetroffen worden seien und weil die Anordnung dahin erginge, diese Leute festzustellen, oder weil eben in der Nacht zuvor diese gesehen worden seien. Inwieweit nun Herr Obm. Czisch darüber in Kenntnis gesetzt wurde, aus welchem Grunde diese Leute festgenommen wurden, das entzieht sich meiner Kenntnis und ich habe auch in meinem Bericht nicht gesagt, dass dies Herr Obm. Czisch wusste, dass diese Leute Hakenkreuze angemalt haben, oder in dem Verdacht stehen.

Mr. Keller: Muss man nicht, wenn man diesen Bericht zum ersten oder zweiten Male liest, zu der Folgerung kommen, dass Herr Obm. Czisch über das Malen der Hakenkreuze informiert wurde, als diese beiden Leute festgenommen wurden.

Wörner: Nein.

Mr. Keller: Wünscht der Herr Obm. Czisch selbst eine Klarstellung

da sich diese beiden Berichte widersprechen?

Mr. Wyatt: Herr Oberkommissar Wörner, bei Ihrer Besprechung am Samstag, also am Tag vor der Wahl, mit Kommissar Huber, ~~mit~~ bei der Sie übereinkamen, dass in diesem Zustande einer Zwangslage bezüglich der Wahl nichts unternommen werden könne, wurde bei dieser Besprechung die Anweisung an die Polizei erteilt, dass sie davon absehen sollte, für die ordnungsgemässe Durchführung der Wahl Sorge zu tragen oder dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlg gesetzlich verlief?

Wörner: Es wurde nicht gesagt, dass sie davon absehen sollen, dass die Wahl nicht ordnungsgemäss durchgeführt wird, sondern es wurde lediglich - so wie ich informiert bin - von Herr Kommissar Huber den Leuten gesagt, dass sie gegen die Wahlpropaganda nichts unternehmen sollen.

Mr. Wyatt: Dadurch wurde aber die ursprüngliche Anweisung die sich mit dem Abreissen von Plakaten usw. befasste, nicht geändert?

Wörner: Nein, nur das Anmalen betreffend.

Verteidiger: Herr Wörner, wer ist Ihr oberster Chef?

Wörner: Oberster Chef ist der Oberbürgermeister.

Verteidiger: Sind Sie an seine dienstlichen Anweisungen gebunden?

Wörner: Unbedingt.

Verteidiger: Wenn Sie jemand verhören und zwar wegen Verdacht einer strafbaren Handlung und Herr Obm. Czisch ist anderer Ansicht, dass gar keine strafbare Handlung vorliegt, und er sagt zu Ihnen, der Schuldige ist auf freien Fuss zu setzen, der Fall ist erledigt, sind Sie dann gebunden?

Wörner: Nicht unbedingt.

Verteidiger: Wenn der Obm. Czisch zu Ihnen sagt: "Der Beschuldigte Maier, den Sie in Haft genommen haben, ist auf freien Fuss zu setzen." Haben Sie dies auszuführen oder nicht?

Mr. King: Wie kommt der Maier hier herein?

Verteidiger: An Stelle von Maier wollen wir Duda und Seel setzen?

Wörner: Ich bin selbstverständlich als Polizeibeamter verpflichtet diese Anordnung zu überprüfen, ob sie zurecht besteht oder nicht. Ich habe dann meinen Vorgesetzten darauf

aufmerksam zu machen oder zu informieren über meine Erhebungen. Wenn aber dann mein Vorgesetzter unbedingt auf Entlassung besteht, so müsste ich es durchführen. Ich könnte nur sagen, dass er die Verantwortunghierfür übernehmen müsse, was ich mir noch schriftlich geben lassen könnte, dass die Anordnung von dieser bestimmten Stelle gegeben wurde.

Verteidiger: Ist das Unterlassung der sofortigen Strafanzeige in Sachen Seel und Duda durch die Kriminalpolizei Schwäb. Gmünd nicht daraufzuürckzuführen, dass die Kriminalpolizei, nachdem Herr Obm. Czisch den Fall gewissermassenals erledigt betrachtete, sich diesem Standpunkt anschloss und keine Veranlassung mehr hatte, hier überhaupt weitere Schritte einzuleiten?

Wörner: Dies ist sicher so. Daß wir die Sache für erledigt angesehen haben, geht schon darauf hervor, dass nicht einmal von dem Wachtmeister ein Eintrag ins Tätigkeitsbuch gemacht wurde und damit für uns vollständig abgetan war, nachdem ja Herr Obm. Czisch die Anordnung gegeben hat und die Polizei auch keineVeranlassung gesehen hat die Sache weiter zu verfolgen.

Verteidiger: Wieviel Zeit ungefähr, nachdem Seel und Duda verhaftet waren, rief Herr Obm. Czisch Sie an und verlangte die Haftentlassung?

Wörner: Mir selber hat Herr Obm. Czisch nicht angerufen, dagegen dem Wachhabenden, und der Wachhabende hat mir gesagt, dass Wachtmeister Kuhn soeben die Polizeiwache mit den beiden Leuten betreten habe, als schon der Telefonanruf von Herrn Obm. Czisch einging. Das soll in dem Augenblick gewesen sein, als diese Leute die Polizeiwache betreten haben. So wurde mir von dem Polizeibeamten Kuhn und von Meister Betz und von Obermeister Rieg bestätigt, also gesagt.

Verteidiger: Hatte bis zu diesem Zeitpunkt Herr Wm. Kuhn oder ein sonstiger Polizeibeamter dem Obm. über die Tatsache der Verhaftung und den Grund dieser Verhaftung eine Meldung erstattet, wenn Sie das wissen?

Wörner: Nein, das ist ausgeschlossen.

Verteidiger: Wissen Sie, ob Herr Obm. Czisch die Haftentlassung begründet hatte?

Wörner: Nein.

Verteidiger: Als Sie mit Herrn Obm. Czisch über den oder die David-Sterne Rücksprache genommen hatten, haben Sie sich dann Notizen gemacht über den Ort, an dem sich dieser David-Stern befinden sollte?

Wörner: Nein, ich habe mir keine Notizen gemacht.

Verteidiger: Warum nicht?

Wörner: Ich habe mit Herrn Obm. Czisch darüber gesprochen. Er hat mir Vorhalte gemacht, dass ich nur von einem Zion-Stern spreche, wogegen er mehrere gesehen habe. Ich habe dann Herrn Obm. Czisch gefragt: "Wo?" Da hat er mir gesagt, am Sonntag, als er von seiner Wohnung zum Rathaus gegangen sei, habe er zwei Sterne gesehen, und zwar einen schwarzen und einen weissen, und ich würde von einem blauen schreiben, also müssten es drei gewesen sein. Im Verlauf der weiteren Unterhaltung gab er als den genauen Standpunkt den Marktplatz an.

Verteidiger: Soweit ich im Bilde bin, ist der Marktplatz in Schwäb. Gmünd nicht gross. Haben Sie den Herrn Obm. Czisch nicht gebeten, dass er Ihnen genau sagen möchte, wo auf dem Marktplatz sich diese Judensterne befinden?

Mr. Keller: Herr Rechtsanwalt, ist diese Frage nicht heute Morgen schon gestellt worden?

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, diese Frage wurde schon wenigstens 4 mal gestellt und beantwortet.

Mr. Keller: Herr Wörner hat gesagt, dass er sogar schon schriftlich Herr Obm. aufgefordert hätte, diese Angaben zu machen.

Verteidiger: Die Frage war nicht so spezialisiert, dass er gerade bei der Besprechung wo Herr Czisch ihm persönlich sagte, dass mehrere Sterne da sind, dass er da gefragt habe, wo diese Sterne sich befinden, weil er durch Herrn Obm. Czisch gehört hatte, dass noch mehrere Sterne da sein sollen.
Das ist meine letzte Frage zu diesem Fragenkomplex.

Mr. King: Sie können die Frage beantworten; wir werden dann Pause machen.

Wörner: Soviel ich mich entsinnen kann, habe ich mit Herr Obm. Czisch darüber gesprochen, ich kann es aber nicht mehr

mit Bestimmtheit sagen, ich glaube Herr Obm. Czisch hat gesagt, gegenüber der Johannis-Kirche wäre eine weisser Stern gewesen, also auf der Seite vom Marktplatz.

Mr. King: Ist das etwas, an das Sie sich mit Bestimmtheit erinnern können, oder etwas, an das Sie sich glauben erinnern zu können? Falls Sie nicht sicher sind, wollen Sie das bitte sagen.

Wörner: Ich habe schon gesagt, dass ich nicht sicher bin. Aber dass über die Sterne gesprochen wurde, darüber bin ich sicher, und dass von einem weissen und schwarzen Stern gesprochen wurde, darüber bin ich auch sicher; nur weiss ich nicht mehr genau, wo der Herr Obm. gesagt hat, wo sich die Sterne befinden oder befunden haben sollten. Aber ich glaube, er hat von dem weissen gesprochen gegenüber der Johannis-Kirche.

(5 Minuten Pause)

Verteidiger: Herr Wörner, hat es während des Wahlsonntags irgend welche besondere Zwischenfälle gegeben?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Ich meine hinsichtlich der Durchführung der Wahl.

Wörner: Hinsichtlich des Wahlbetriebs nicht.

Verteidiger: Hat es irgendwelche Verletzte gegeben am Wahlsonntag?

Wörner: Nach meinem Wissen nicht.

Verteidiger: Sind bei Ihnen irgend welche Klagen darüber eingangen von Personen, dass sie in der Ausübung ihres Wahlrechtes beeinträchtigt wurden?

Wörner: Nein.

Verteidiger: Waren Sie auf dem Marktplatz anwesend, als das Wahlergebnis bekannt gegeben wurde?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie Ausrufe gehört wie "Sieg-Heil" ~~nach~~ oder dergl. nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses?

Wörner: Nein.

Verteidiger:	Kennen Sie Kotzur?
Wörner:	Jwohl.
Verteidiger:	Wer ist Kotzur?
Wörner:	Ich kenne ihn nur aus einer Bewerbung und einer Vorstellung beim Polizeiamt Schwäb. Gmünd.
Verteidiger:	Was für eine Art von Bewerbung ist das?
Wörner:	Herr Kotzur hat sich um eine Polizeiwachtmeisterstelle beim Städt. Polizeiamt beworben.
Verteidiger:	Und hat jemand zu diesem Gesuch Stellung genommen von der Stadtverwaltung?
Wörner:	Mündlich ja.
Verteidiger:	Wer war dies?
Wörner:	Der Herr Obm. Czisch.
Verteidiger:	Was hat er dazu gesagt.
Wörner:	Herr Obm. Czisch hat mich angerufen und gesagt, dass ich das Bewerbungsgesuch des Kotzurs so rasch wie möglich behandeln möchte, damit Kotzur in die Polizei eingestellt werden kann.
Verteidiger:	Was haben Sie dazu gesagt?
Wörner:	Jawohl, ich werde es so rasch wie möglich behandeln und zwar auf dem dienstlich üblichen Weg. Ich müsste aber erst in Dresden eine Rückfrage halten, da Kotzur früher beim Polizeiamt in Dresden angestellt gewesen sei.
Verteidiger:	Ist Kotzur, von dem Sie jetzt sprechen, die selbe Person, die hier als Zeuge unter dem Namen Kotzur aufgetreten ist?
Wörner:	Jawohl.
Verteidiger:	Ich habe keine weitere Frage an diesen Zeugen.
Mr. Wyatt:	Herr Oberkommissar Wörner, soviel ich weiss, ist in einer Zeitung ein Artikel erschienen, in dem es, wie ich glaube, hiess, dass die Polizei in Schwäb. Gmünd sich geweigert habe, Auskünfte an die Presse zu geben. Ich glaube, es war in dem Falle, in den Herrn Schamberger und Frau Heilig verwickelt waren. WissenSie, ob irgend jemand von der Presse die Polizei aufsuchte und ob jemand von der Polizei bezüglich dieses Zwischen-

falls um Auskunft gebeten wurde.

Wörner: Das kann ich nicht mit Bestimmheit sagen, wir wurden sehr häufig von Pressevertretern aufgesucht.

Mr. Wyatt: Hat Ihr Büro oder haben Sie zu irgend einer Zeit sich geweigert der Presse gegenüber Informationen zu geben über Zwischenfälle, die vor oder nach der Wahl im Zusammenhang mit der Wahl sich ereignet haben?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Würden Sie das bitte beschreiben.

Wörner: Es besteht eine Anrodnung des Herr Obm., ich glaube sie ist vom Januar 1948, dass das Polizeiamt nicht berechtigt ist, an die Presse Auskünfte oder Berichte zu geben. Auf Grund dieser Anordnung habe ich dann wahrscheinlich auch keine Auskunft mehr an die Presse gegeben, zumal die Pressestimmen sehr widersprechend waren zu den Tatsachen, die sich überhaupt in Schwäb. Gmünd über die Wahlzeit abgespielt haben.

Mr. Wyatt: Bestand diese Gepflogenheit lediglich während der Wahlzeit, oder war es bei Ihnen allgmein üblich der Presse keine Informationen zu geben?

Wörner: Vor der Wahlzeit haben wir der Presse Auskunft gegeben über polizeiliche Ereignisse, wie sie täglich erscheinen, und zwar stets mündlich, auf mündliches Befragen der einzelnen Pressevertreter gaben wir jeweils Auskunft über den einen oder anderen Fall, der von der Polizei behandelt wurde.

Mr. Wyatt: Können Sie schätzen, wieviele Anfragen der Presse, die an die Polizei während des Wahlkampfes gerichtet wurden, abgewiesen wurden?

Wörner: Ich kann es nicht zahlenmässig ausdrücken, aber es waren viele.

Mr. Wyatt: Wer ist nach dieser Anweisung berechtigt eine Information zu erteilen, wenn Sie das ablehnen?

Wörner: Das Bürgermeisteramt, der Herr Obm. oder - soviel ich weiss - dessen Stellvertreter.

Mr. Keller: Sie sagten, Sie hätten darum keine Informationen herausgegeben an die Zeitungen, da die Zeitungen Artikel gebracht hatten, die der einen oder anderen Seite abträglich waren. Wer war nun der Richter, der entschied,

ob die Artikel die gebracht wurden, gut oder schlecht waren?

Wörner: Das konnte ja die Polizei selbst feststellen, ob die Artikel den Tatsachen entsprochen haben oder nicht.

Mr. Keller: Auf Grund welcher Unterlagen?

Wörner: Auf Grund der polizeilichen Unterlagen, der Tatbestandsaufnahmen und Polizeiberichte, die ja vorlagen.

Mr. King: Herr Zeuge, wie lange stehen Sie schon mit der Polizei in Schwäb. Gmünd in Verbindung?

Wörner: Seit dem 15. 9. 1947.

Mr. King: Waren Sie vor jener Zeit nicht in Schwäb. Gmünd?

Wörner: Jawohl, seit 1.1. 1947

Mr. King: Haben Sie, seitdem Sie der Polizei in Schwäb. Gmünd angehören, einen der folgenden Herren Kennengelernt: Herr Quintenz, kennen Sie ihn?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Herrn Ruisinger, den stellvertretenden Oberbürgermeister?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Herr Dr. Erhard?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Würden Sie sagen, dass Sie auf Grund Ihrer Arbeit hier in den letzten 1½ Jahren die meisten führenden Beamten der Stadt und die führenden Bürger der Stadt kennen?

Wörner: Die führenden Beamten der Stadt ja; die führenden Bürger, die Gemeinderäte vom alten Gemeinderat kannte ich alle.

Mr. King: Vor einiger Zeit fragte Sie der Rechtsbeistand des Herrn Konrad, wen Sie als Ihren höchsten Vorgesetzten ansehen, und Sie antworteten "den Herr Oberbürgermeister"

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Wenn eine strafbare Handlung begangen worden ist und Sie wissen, dass nach dem Gesetz der Täter dafür zur Rechenschaft gezogen und in Haft behalten werden muss, wollen Sie uns dann sagen, dass Sie einen solchen Täter freilassen würden, wenn der Herr Obm. Ihnen das sagt?

Wörner: Ich habe schon erklärt, dass ich die Sache untersuchen werde, auch die Gründe der Festnahme dem Herrn Obm. vortrage, ihn auf die Folgen des Freilassens aufmerksam machen würde und gegebenenfalls von ihm eine schriftliche Anordnung verlangen würde. Sofern es sich um ein Verbrechen oder schweres Vergehen handelt, würde ich auch hier erst einmal die Entscheidung noch vom Gericht herbeiholen. Handelt es sich nur un eine Übertretung, um eine geringfügige Sache, so würde ich zweifellos den Anordnungen des Herrn Obm. Folge leistern.

Mr. King: Sie erkennen also an, wenn ich das was Sie gesagt haben, recht verstehe, dass in erster Linie das Gesagte für Sie massgebend ist und in letzter Linie die Anordnung Ihres Vorgesetzten, der in diesem Falle zufällig der Herr Obm. ist?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Haben Sie, Herr Oberkommissar, zu irgend einer Zeit vor, während, oder nach der Wahl sich mit einer höheren Stelle in Verbindung gesetzt bezüglich der Zurückhaltung von Informationen für die Presse.

Wörner: Ich habe hierüber mit Herrn Bm. Ruisinger einmal gesprochen, und einmal wurde ich vorgeladen vor die Militärregierung in Schwäb. Gmünd zu Cptn. Felton in dieser Angelegenheit.

Mr. Wyatt: Welches war die Natur des Gespräches, das zwischen Ihnen und Herrn Ruisinger stattfand?

Wörner: Der Herr Bm. Ruisinger hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass die Polizei nicht von sich aus ohne Einwilligung des Bürgermeisteramtes Berichte an die Presse geben könnte.

Mr. Wyatt: Ist das auch die Auskunft, die Sie von der Militärregierung erhielten?

Wörner: Nein, die Militärregierung hat mich gerufen und gefragt, ob es richtig sei, dass Bürgermeister Ruisinger an mich die Anweisung gegebenhabe, keine Auskunft mehr an die Presse zu geben und auch nicht mehr an die Militärregierung. Dies musste ich verneinen, weil Herr Bm. Ruisinger nur gesagt hat, wir dürfen oder sollen keine Auskunft mehr geben an die Presse, damit sie nicht widersprechend wäre mit denen , die das Bürgermeisteramt

gibt. Aber ich musste verneinen, dass er gesagt habe, daß wir keine Auskunft an die Militärregierung geben sollen.

Mr. Wyatt: Ist diese Anweisung noch gültig?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Umfasst diese Anweisung des Herr Ruisinger, die sich af die Anweisung vom Januar 1948 gründet, auch solche Sachen wie die Polizeiberichte?

Wörner: Das habe ich nicht angenommen.

Mr. Wyatt: Mit anderen Worten, sie konnten Polizeiberichte der Presse geben?

Wörner: Jawohl, sofern ich es für notwendig hielt,

Mr. Wyatt: Waren irgendwelche derartige Versuche abgelehnt worden?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Lediglich auf Grund Ihrer eigenen Entscheidung in dieser Sache?

Wörner: Jawohl.

Mr. Wyatt: Und auf welcher Grundlage fällen Sie solche Entscheidungen?

Wörner: Ich habe ja kein Interesse, einer Presse einen Bericht zu geben, der zunächst den Tatsachen entspricht, und wenn ich ihn dann am andern Tag in der Presse lese, was geschrieben steht, gerade das Gegenteil ausweist als das was ich gesagt habe. So kann es nicht von mir verlangt werden, dass ich dann noch einer solchen Presse überhaupt Auskunft gebe über eine Angelegenheit.

Mr. Wyatt: Dann entscheiden also Sie in den einzelnen Fällen darüber, ob eine bestimmte Zeitung in der Vergangenheit die Berichte, die Sie ihr gegeben haben, einwandfrei wiedergegeben hat?

Wörner: Darüber kann ich ja nicht entscheiden; ich trage ja keine Verantwortung für die Presse.

Mr. Wyatt: Vielleicht war die Frage nicht klar, ich will sie nocheinmal stellen.
Angenommen, Sie haben herausgefunden, daß irgendeine bestimmte Zeitung Berichte, die Sie ihr zur Verfügung gestellt haben, nicht einwandfrei wiedergegeben hat, dann halten Sie weitere Berichte dieser Zeitung gegenüber zurück, ist das richtig?

Wörner: Jawohl.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt haben Sie noch eine Frage?

Verteidiger: Noch eine Frage:
Sie sagten vorhin, dass in bestimmten Zeitungen Berichte gekommen sind, die mit Ihrem Polizeiberichten nicht übereinstimmten, ist das richtig?

Wörner: Jawohl.

Verteidiger: Die letzte Frage:
Könnten Sie, wenn das von Ihnen verlangt würde, den Wahrheitsbeweis dafür erbringen, dass Presseberichte und Polizeiberichte offensichtlich auseinandergingen?

Wörner: Das dürfte insbesondere ~~insbesondere~~ in Bezug auf die Wahlereignisse nicht schwer sein.

Verteidiger: Ich habe keine weitere Frage an diesen Zeugen und bitte als nächsten Zeugen Herrn Kingeter in den Zeugenstand rufen zu dürfen.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung des Zeugen
K i n g e t e r , Otto
Kriegsblinder
20 1/2 Jahre alt

Verteidiger: Sind Sie ganz erblindet?

Kingeter: Ich habe noch einen leichten Schimmer hell und dunkel.

Verteidiger: Herr Zeuge, sind Sie musikalisch?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Singen Sie gerne?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Können Sie uns ganz kurz erzählen was Sie gerne singen?

Kingeter: Ich singe am liebsten Schlager, da es bei mir im Beruf liegt, dass ich nebenher Musik mache; aber ich singe auch nebenher Volkslieder.

Verteidiger: Singen Sie allein, oder oft mit Kameraden zusammen?

Kingeter: Manchmal allein, meistens mit Kameraden.

Verteidiger: Wer sind Ihre Kameraden, mit denen Sie singen?

Kingeter: Das sind zum grossen Teil Jungen, die bei mir in der

Beethovenstrasse und Umgebung wohnen.

Verteidiger: Herr Zeuge, kennen Sie eine Frau Heilig aus Schwäb. Gmünd?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Was für eine Frau Heilig kennen Sie?

Kingeter: Ich kenne die Verkäuferin Frau Heilig vom Ladengeschäft Czisch, und sie wohnt am Hindenburg-Platz.

Verteidiger: Seit wann kennen Sie diese Frau Heilig?

Kingeter: Ich kenne diese Frau schon seit 1937, aber eigentlich richtig oder näher kenne ich sie erst seit 1945 auf 46 nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft.

Verteidiger: Sie kennen die Frau Heilig aus einer Zeit, zu der Sie noch nicht blind waren?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Wissen Sie, wo Frau Heilig wohnt?

Kingeter: Ja, ich weiss genau das Haus, ich weiss, dass sie am Hindenburgplatz wohnt, die Hausnummer nicht genau, auf alle Fälle die Ecke zur Beethovenstrasse.

Verteidiger: Haben Sie allein oder mit Ihren Kameraden auch schon vor dem Haus von Frau Heilig gesungen?

Kingeter: Ja, ich glaube bestimmt, dass wir schon früher vor ihrem Haus gesungen haben.

Verteidiger: Wissen Sie, wann Sie zum letzten mal vor dem Haus von Frau Heilig gesungen haben?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Wann war das?

Kingeter: Das war an Pfingsten.

Verteidiger: Haben Sie auch am Abend des Wahlsonntags vor dem Haus der Frau Heilig gesungen?

Kingeter: Ja, wir haben in der Nacht nach der Wahl vom 18. auf 19. auf dem Heimweg gesungen und haben uns noch auf dem Hindenburgplatz auf die Bank hingesetzt, nicht direkt vor das Haus von Frau Heilig, sondern auf die Bank vom Hindenburgplatz.

Verteidiger: Wer befand sich da in Ihrer Begleitung?

Kingeter: In meiner Begleitung befanden sich Walter und Bernhard

Irtenkauf, es kam dann noch der Herr Egon Waibel dazu.

Verteidiger: Sind das Kameraden von Ihnen?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie mit diesen Kameraden auch schon früher gesungen?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Was veranlasste Sie am Abend des Wahlsonntags, in der Nähe des Hauses der Frau Heilig zu singen?

Kingeter: Wir singen jeden Abend, wenn wir heimkommen, noch am Hindenburgplatz einige Lieder, bevor wir auseinandergehen.

Verteidiger: War es Zufall, dass Sie an diesem Abend des Wahlsonntags gesungen hatten, oder liegt es mit dem Wahlsonntag im Zusammenhang?

Kingeter: Es war kein Zufall, dass wir an diesem Abend gesungen haben, wohl aber aus Freude.

Verteidiger: Herr Zeuge, haben Sie an diesem Abend nur ein Lied oder mehrere Lieder gesungen?
Ich möchte nur die Zahlwissen.

Kingeter: wir haben an diesem Abend ca. 4 Lieder gesungen.

Verteidiger: Könnten Sie vielleicht sagen, was für Lieder das gewesen waren?

Kingeter: Jawohl.

Verteidiger: Welche Lieder?

Kingeter: Es war "Im schönsten Wiesengrunde" ; dann "Unter den Sternen von Mexiko" ; ein selbstgedichtetes Lied von Herrn Konrad, und zum Abschluss "Guten Abend gut Nacht" .

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, gehen Sie darauf aus, ~~dass~~ Ob dieser Zeuge an dem Abend, um den es sich handelt, das Horst-Wessel-Lied gesungen hat?

Verteidiger: Darauf will ich hinausgehen.

Mr. King: Diese Frage hätte schon vor 40 Fragen gestellt werden können. Sie haben eine lange Zeit auf sehr unter-

haltsame Fragen verwendet, die jedoch nichts zum Vorschein gebracht haben; wenn Sie das fragen wollen, dann stellen Sie bitte diese Frage.

Verteidiger: Ich hielt diese Fragen für durchaus zweckmässig, um die Glaubhaftigkeit dieses Zeugen darzulegen.

Herr Zeuge, bevor ich die nächste Frage an Sie richte, weise ich Sie darauf hin, dass Sie unter Eid stehen, dass Sie, wenn Sie unter Eide eine falsche Aussage machen, sehr schwer bestraft werden. Ich frage Sie: Haben Sie an diesem Abend des Wahlsonntags das Horst-Wessel-Lied gesungen; kennen Sie die Melodie dieses Liedes?

Kingeter: Ich kenne das Horst-Wessel-Lied genau, aber wir haben es an diesem Abend und überhaupt seit dem Umsturz nie wieder gesungen.

Verteidiger: Haben Sie auch nicht die Melodie dieses Liedes mit anderem Text gesungen an diesem Abend?

Kingeter: Nein.

Verteidiger: Ich komme auf das Lied zurück, von dem Sie vorhin sagten, dass es ein selbstverfasstes sei und wenn ich Sie recht verstanden habe, sich auf Herrn Konrad bezieht. Wer hat den Text dieses Liedes verfasst?

Kingeter: Den grössten Teil ich.

Verteidiger: Nach welcher Melodie haben Sie diesen Text gesungen?

Kingeter: Wir haben uns auf dem Heimweg geeinigt, dass wir auf die Melodie vom "Capri-Fischer" singen.

Verteidiger: Können Sie sagen, wie der Text Ihres selbstverfassten Liedes war?

Kingeter: Wenn ich sagen muss, schon.

Verteidiger: Ich möchte Sie darum bitten.

Kingeter: Soll ich singen oder den Text sagen?

Verteidiger: Nur den Text.

Kingeter: Ich möchte vorausschicken, dass der Text ganz kurz ist und dass wir von der Gaststätte bis zum Hindenburgplatz nicht viel Zeit gehabt haben und auch ~~annehmen~~, etwas angeheitert waren, sodass wir uns damit nicht weiter befasst haben.

Der Text lautet:

"Wir Gmünder wählten alle
Herrn Konrad, der uns 1934 aus dem
Elend hat befreit
und die Stadt nach vielen langen Jahren
führte in die wirkliche Herrlichkeit."

Verteidiger: Warum haben Sie diesen Text ausgerechnet vor dem Haus der Frau Heilig gesungen?

Kingeter: Wir haben den Text nicht ausgerechnet vor diesem Haus gesungen, sondern da, wo wir sonst auch jedesmal singen.

Verteidiger: Sie wollten mit diesem Text also, mit dem Singen dieses Liedes Frau Heilig überhaupt gar nicht treffen, wenn ich Sie recht verstanden habe?

Kingeter: Nein.

Verteidiger: Passt der Text, den Sie eben erwähnt haben zu der Melodie des "Capri"- Liedes, kann man ihn in die Melodie einbringen?

Kingeter: Ja, den kann man gut übereinbringen; wenn man es verlangt von mir, kann ich es sogar vorsingen.

Mr. King: Ich glaube, dass es nicht nötig ist.

Verteidiger: Was sagen Sie dazu, dass Frau Heilig behauptete Sie hätten an jenem Abend das Horst-Wessel-Lied gesungen?

Kingeter: Der erst Grund wird wohl der sein, dass meines Erachtens Frau Heilig keinen Menschen leiden kann, der zweite Grund wird der sein: Wir wir erfahren haben, sollte sie, nachdem Herr Obm. Czisch wiedergewählt ist, als Geschäftsführerin den Laden von Obm. Czisch am Marktplatz erhalten. Und drittens wird es edeshalb sein, weil diese Frau in einer Wohnung ist, in der früher 5 Personen wohnten und in der jetzt nur sie und noch eine Person wohnt. Vielleicht hat sie deswegen gesagt, wenn heute jemand anders hinkommt, muss sie sicher wieder jemand zu sich nehmen.

Mr. King: Diese ganze Rede wird gestrichen.

Verteidiger: Ich habe keine weitere Frage an den Zeugen. Ich bitte als nächsten Zeugen Bernhard Irtenkauf rufen zu dürfen.

Mr. King: Dürfen wir fragen, zu welchem Zwecke Sie den nächsten Zeugen rufen?

Verteidiger: Zu demselben Zweck, es wird aber sehr rasch gehen.

Mr. King: Bei welcher Organisation haben Sie während des Krieges gedient?

Kingeter: Bei den Gebirgsjägern, dann bei der Infanterie.

Mr. King: Waren Sie Mitglied der Hitler-Jugend, ehe Sie in den Krieg zogen?

Kingeter: Jawohl.

Mr. King: Aber Sie waren während des Krieges nicht Angehöriger der SS?

Kingeter: Nein.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung des Zeugen
I r t e n k a u f , Bernhard
Automatendreher
19 1/2 Jahre alt

Verteidiger: Herr Zeuge, Sie haben eben die Aussage des Zeugen Kingeter gehört?

Irtenkauf: Jawohl.

Verteidiger: Ich habe an Sie nur wenige Fragen. Haben Sie an jenem Abend des Wahlsonntags das Horst-Wessel-Lied gesungen?

Irtenkauf: Nein.

Verteidiger: Ist es richtig, dass Sie die Lieder gesungen haben, die Ihr Freund Kingetere angegeben hat?

Irtenkauf: Jawohl.

Verteidiger: Ist es insbesondere auch richtig, dass Sie dieses Lied, das sich auf Herrn Konrad bezog, gesungen haben?

Irtenkauf: Jawohl.

Verteidiger: Ist auch der Text richtig, den Kingeter angegebenhat?

Irtenkauf: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie auch nicht die Melodie des Horst-Wessel-Liedes mit einem anderen Text gesungen?

Irtenkauf: Nein.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Sie kennen die Melodie des Horst-Wessel-Liedes?

Irtenkauf: Jawohl, die kenne ich.

Mr. King: Kennen Sie auch den Text?

Irtenkauf: Ja, ich kenne ihn.

Mr. King: Sie waren nicht im Krieg?

Irtenkauf: Ich war im Krieg.

Mr. King: Waren Sie Angehöriger der H.J.?

Irtenkauf: Jawohl.

Verteidiger: Darf ich in diesem Zusammenhang darauf hin-weisen, dass diese jungen Leute alle Kraft Gesetz Mitglieder der H-J. waren.

Mr. King: Wollen Sie diese Aussage unter Eid machen?

Verteidiger: Ich bin bereit, dem hohen Ausschuss im Verlaufe des morgigen Tages die nötigen gesetzlichen Unterlagen hierüber zu überbringen.

Mr. King: Der Ausschuss hat diese Frage nicht aufgeworfen, diese Frage ist keine Frage für den Ausschuss. Der Zeuge kann sich entfernen.

5 Minuten Pause.

Vernehmung des Zeugen
I r t e n k a u f , Walter
Schmied,
20 1/2 Jahre alt.

Verteidiger: Haben Sie an jenem Abend des Wahlsonntags auch mit Kingeter in der Nähe des Hauses von Frau Heilig gesungen?

Irtenkauf: Ja.

Verteidiger: Wurde dabei das Horst-Wessel-Lied gesungen?

Irtenkauf: Nein.

Verteidiger: Ist es richtig, dass die Lieder gesungen wurden, die vorher Kingeter erwähnte?

Irtenkauf: Ja.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Kennen Sie die Melodie und den Originaltext des Horst-Wessel-Liedes?

Irtenkauf: Ja.

Mr. King: Wurden Sie durch die Vorschrift des Gesetzes oder in anderer Weise Mitglied der HJ.?

Irtenkauf: Ich wurde es durch das Gesetz.

Verteidiger: Wurden Sie durch die Polizei schon zu dieser Frage vernommen?

Irtenkauf: Ja, ich bin schon vernommen worden.

Mr. King: Wünschen Sie Herr Dr. Ruisinger, diese Polizeiberichte als Beweisstücke dem Untersuchungsausschuss vorzulegen?

Verteidiger: Ja.
Ist Oberwachtmeister Bühl da?

Mr. King: Aus welchem Grunde rufen Sie diesenZeugen?

Verteidiger: Ich möchte diesen Zeugen fragen, wer diese Vernehmung gemacht hat.

Mr. King: Wir werden dies anerkennen, da es offizielle Berichte sind.
Das Protokoll soll zeigen, dass die Beweisstücke Nr. 13, 14 und 15 Polizeiberichte sind, die nicht unterschrieben, aber offenbar schriftliche Urkunden sind und sich mit dem behaupteten Singen des Horst-Wessel-Liedes durch Kingeter, Walter Irtenkauf und Bernhard Irtenkauf befassen.
Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung des Zeugen
W a i b e l . Egon
Frisör
21 1/2 Jahre alt.

Verteidiger: Haben Sie am Abend des Wahlsonntags zusammen mit Kingeter in der Nähe des Hauses der Frau Heilig gesungen?

Waibel: Ja.

Verteidiger: Haben Sie dabei auch das Horst-Wessel-Lied gesungen?

Waibel: Das Horst-Wessel-Lied nicht.

Verteidiger: Wurden die Lieder gesungen, die Kingeter erwähnt hat?

Waibel: Ja.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Kennen Sie den Text des Horst-Wessel-Liedes?

Waibel: Jawohl.

Mr. King: Wie lange kennenSie diese Worte schon?

Waibel: Seit der HJ.

Mr. King: Wann war das, wann waren Sie der HJ beigetreten?

Waibel: Ich wurde gezogen, ich glaube an 1937 oder 1938

Mr. King: Als Sie 11 Jahr alt waren?

Waibel: Ja, vom Jung-Volk aus.

Mr. King: Ehe wir fortfahren, soll das Protokoll zum Ausdruck bringen, dass das Beweisstück Nr. 16, das von dem Herrn Rechtsanwalt des Herrn Konrad angeboten worden ist, ein Polizeibericht ist, der sich mit dem angeblichen Singen des Horst-Wessel-Liedes befasst und die Vernehmung dieses gegenwärtigen Zeugen Waibel betrifft.
Sie haben auch teilgenommen, nicht wahr, bei dem Vorfall, der sich im Hof der Frau Heilig am Abend des 19. 4. ereignete?

Waibel: Jawohl.

Mr. King: Ist es Ihre Darstellung, dass Herr Kurt Schamberger durch Frau He lig angegriffen wurde?

Waibel: Nein.

Mr. King: Sie wissen, was man unter antisemitischen Schlagzeilen versteht?

Waibel: Jawohl.

Mr. King: Haben Sie bei dem Handgemenge in dem Hof oder Garten der Frau Heilig irgendwelche antisemitischen Redearten oder Schlagzeilen gehört?

Waibel: Nein.

Mr. King: Wieviele Ihrer Kameraden waren nach Ihrem besten Erinnerungsvermögen zu jener Zeit in dem Hof?

Waibel: Wir waren zu Dritt, ausser Schamberger.

Mr. King: Drei ausser Ihnen?

Waibel: Mit mir drei, und mit Sch amberger vier.

Mr. King: Würden Sie später in Zusammenhang mit diesem Vorfall in dem Hof der Frau Heilig durdh die Polizei verhört?

Waibel: Jawohl.

Mr. King: Und auch im Zusammenhang mit dem von ~~Ihnen~~ ihr behaupteten Singen des Horst-Wessel-Liedes?

Waibel: Jawohl.

Mr. King: Sie sind vollkommen sicher, dass an dem Abend des 19. April, während Ihr Freund Schamberger, Sie selbst und die beiden andern Kameraden in dem Hof der Frau Heilig waren zu keiner Zeit irgend einer von Ihnen eine antisemitische Äusserung machte oder die Juden in irgend einer andern Weise heruntersetzte.

Waibel: Ich bin vollkommen sicher.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung des Zeugen
Z i m m e r m a n n , Anton
Autoeigentümer
53 Jahre alt.

Verteidiger: Ist die Beethoven-Strasse in der Sie wohnen, das Haus Beethoven-Strasse Nr. 12 in der Nähe des Hauses von Frau Heilig?

Zimmermann: Ja.

Verteidiger: Haben Sie am Abend des Wahlsonntags, am 18. auf 19. junge Leute singen hören?

Zimmermann: Ja, ich habe was gehört, ich weiss nicht was.

Verteidiger: Haben Sie bei diesem Singen die Melodie des Horst-Wessel-Liedes gehört?

Zimmermann: Nein, bestimmt nicht, sonst hätte ich denen etwas raus gesagt.

Verteidiger: Darf ich Sie fragen: Sind Sie Antifaschist?

Zimmermann: Jawohl.

Verteidiger: Und in Ihrer Eigenschaft als Antifaschist hätten Sie, wenn ich Sie recht verstanden habe, nicht geduldet, wenn das gesungen worden wäre. Wollen Sie das damit sagen?

Zimmermann: Wenn ich es gehört hätte, dann hätte ich das Fenster aufgemacht und hätte sie zur Ruhe gewiesen.

Verteidiger: Hatten Sie noch nicht geschlafen?

Zimmermann: Nein.

Verteidiger: Sie haben gehört, dass gesungen wurde?

Zimmermann: Ich kann sehr oft nicht schlafen, wegen meiner Kriegsbeschädigung und arbeite oft im Bett, und da habe ich auch geschrieben. Da habe ich etwas gehört, ich kann mich gar nicht entsinnen, dass es etwas Bekanntes war.

Verteidiger: Glauben Sie, es wäre Ihnen aufgefallen, wenn Sie die Melodie mit dem Text des Horst-Wessel-Liedes gehört hätten?

Zimmermann: Es ist schwierig zu beantworten, wie Sie die Frage stellen.

Verteidiger: Dann ziehe ich die Frage zurück und stelle keine weitere Frage.

Mr. King: Herr Zeuge, kennen Sie die Melodie des Horst-Wessel-Liedes?

Zimmermann: Ja.

Mr. King: Würden Sie bei dieser Gelegenheit das Horst-Wessel-Lied erkannt haben? da es, sagen wir, in einer Entfernung von etwa 20 m von Ihrem Fenster gesungen worden war?

Zimmermann: Wenn es laut genug gesungen worden wäre, natürlich.

Mr. King: Können Sie mir sagen, wo Frau Heilig wohnt mit Bezug auf Nr. 12 der Beethovenstrasse?

Zimmermann: Ja, wie soll ich das vorzeigen?

Mr. King: Können Sie uns sagen, ob die Beethovenstrasse auf den Hindenburgplatz mündet?

Zimmermann: Ja

Mr. King: Wo mit Bezug auf diese Ecke Hindenburgplatz-Beethovenstrasse befindet sich Nr. 12 der Beethoven-Strasse?

Zimmermann: Der Hindenburgplatz stößt direkt an die Beethoven-Strasse 12, er fängt dort an.

Mr. King: Lassen Sie uns die Sache in anderer Weise klären. Wie gross ist die Entfernung in Metern Ihres Hauses vom Hause der Frau Heilig?

Zimmermann: Ungefähr 30 Meter.

Mr. King: Um wieviel Uhr an dem Abend des Sonntags, den 18. April zum Montag, den 19. gingen Sie ins Bett um zu schlafen?

Zimmermann: Soweit ich mich entsinnen kann um 10 Uhr.

Mr. King: Und Sie haben mit Bestimmtheit vor Mitternacht geschlafen?

Zimmermann: Nein, überhaupt nicht.

Mr. King: Das meinte ich, als ich Sie frug, wann sind Sie eingeschlafen?

Zimmermann: Um 4 Uhr etwa.

Mr. King: Haben Sie irgendwelche der Sänger, die vor dem Fenster sangen, erkannt?

Zimmermann: Nein.

Mr. King: Um wieviel Uhr haben Sie diese gehört?

Zimmermann: Die genaue Zeit kann ich nicht angeben, es war nach Mitternacht.

Mr. Keller: Kennen Sie das Lied "Im schönsten Wiesengrunde" ?

Zimmermann: Ja.

Mr. Keller: Haben Sie dieses Lied während jener Nacht gehört?

Zimmermann: Nein.

Mr. Keller: Sie können nicht sagen, was gesungen wurde?

Zimmermann: Nein.

Mr. Keller: Es könnte sein, dass das Horst-Wessel-Lied gesungen wurde?

Zimmermann: Das könnte sein, aber ich habe es nicht gehört.

Mr. Keller: Und Sie haben auch "Im schönsten Wiesengrunde" nicht gehört?

Zimmermann: Nein.

Mr. Keller: Haben jene Leute mehr als 1 Lied gesungen oder während längerer Zeit gesungen?

Zimmermann: Ich war so vertieft in meine Arbeit, dass ich nicht darauf geachtet habe.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung der Zeugin
S o p p , Barbara
Hausfrau

Verteidiger: Wissen Sie wo Frau Heilig wohnt?

Sopp: Ja.

Verteidiger: Wo wohnt sie?

Sopp: Im ersten Haus.

Verteidiger: Hindenburgplatz?

Sopp: Ja. Hindenburgplatz.

Verteidiger: Haben Sie am Abend des Wahlsonntags junge Leute singen hören?

Sopp: Ja.

Verteidiger: Sangen Sie in der Nähe Ihres Hauses?

Sopp: Ja.

Verteidiger: Haben Sie gehört, ob dabei das Horst-Wessel-Lied gesungen wurde?

Sopp: Ich habe gehört, dass sie gesungen haben, aber was, das weiss ich nicht.

Verteidiger: Haben Sie die Melodie des Horst-Wessel-Liedes gehört?

Sopp: Nein.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Kennen Sie irgendwelche der Melodien die Sie gehört haben?

Sopp: Nein.

Mr. Keller: Kennen Sie das Horst-Wessel-Lied?

Sopp: Ja.

Mr. King: Um wieviel Uhr an jenem Abend sind Sie schlagen gegangen?

Sopp: Um 9 Uhr, 1/2 10 Uhr.

Mr. King: Sind Sie bald danach eingeschlafen?

Sopp: Ja.

Mr. King: Glauben Sie, dass Sie vor Mitternacht geschlafen haben?

Sopp: Ja.

Mr. King: Wurden Sie danach, soweit Sie es wissen, wieder wach, ehe der Morgen kam?

Sopp: Ich bin an dem Singen aufgewacht und dann wieder eingeschlafen.

Mr. King: Um wieviel Uhr war das?

Sopp: Das kann ich nicht genau sagen.

Mr. King: Und Sie haben keine der Melodien, die Sie zu jener Zeit hörten, in Erinnerung?

Sopp: Nein.

Mr. Keller: Haben Sie zu irgend einer Zeit einen Bericht an die Polizei gemacht?

Sopp: Ja, es war jemand bei mir.

Mr. Keller: Haben Sie eine Erklärung dann unterschrieben?

Sopp: Ja.

Mr. Keller: Kennen Sie die Melodie und den Text des Liedes "Im schönsten Wiesengrunde" ?

Sopp: Ja.

Mr. Keller: Haben Sie dieses Lied singen hören?

Sopp: Ich kann es nicht sagen, ich war im Schlafe.

Mr. Keller: Sie können nicht sicher sagen, was gesungen wurde?

Sopp: Nein.

Mr. Keller: Und es könnte sein, dass das Horst-Wessel-Lied gesungen wurde?

Sopp: Ich habe nichts gehört und kann auch nichts sagen.

Vernehmung des Zeugen
Beiermeister, Robert

Automechaniker
20 Jahre alt

Verteidiger: Herr Beiermeister, waren Sie hier bei der Vernehmung, als ein Zeuge Kotzur gehört wurde?

Beiermeister: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie diesen Herrn Kotzur schon zu einem früheren Zeitpunkt einmal gesehen?

Beiermeister: Zu einem früheren Zeitpunkt nicht. Ich habe Herrn Kotzur erst kennengelert, als er hier auf der Zeugenbank sass.

Verteidiger: Wollen Sie damit sagen, dass Sie, wie Sie ihn hier gesehen haben, zum erstenmal seinen Namen erfahren haben?

Beiermeister: Jawohl, ich habe hier zum erstenmal den Namen gehört.

Verteidiger: Aber Sie haben ihn zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal gesehen?

Beiermeister: Jawohl.

Verteidiger: Können Sie die näheren Umstände sagen, wie Sie Herrn Kotzur zum erstenmal sahen?
Erzählen Sie das aber so kurz wie möglich.

Beiermeister: Es war am Montagfrüh gegen 1/4 5 Uhr. Es wurden dort von der Klebekolonne Czisch verschiedene Sprüche ausgestrichen und übermalt, dass das ganze mehr eine Sauerei war wie Sprüche. Ein Kamerad von mir nahm dann darauf einen Eimer, füllte ihn mit Wasser und sagte zu mir: "Nun wollen wir mal sehen, ob die Farbe wasserfest ist!" Er wollte die ganze Sache wegmachen, weil es ja mehr eine Schmiererei war, wie ich schon erwähnt habe. Daraufhin wollte er den Wasserkübel über dieser Farbe ausleeren. Er kam aber nicht dazu, denn aus der Menge der Czisch-Anhänger sprang ein Mann, der mir nachher bekannt wurde als Herr Kotzur auf ihn zu mit einem grossen Farbpinsel mit weisser Farbe. Um eine tätliche Auseinandersetzung der beiden zu verhindern, riss ich dem Herr Kotzur den Pinsel von

hinten heraus. Daraufhin wandte sich Herr Kotzur gegen mich, und ich handelte in Notwehr und schlug ihm den Pinsel ins Genick. Es gingen dann etwa 30 Anhänger der Czisch-Gruppe auf mich los, worauf ich den Rückzug antrat. Aus der Menge sprang dann Herr Kotzur vor und gab mir einen Schlag auf das rechte Auge. Ich fiel dabei zu Boden, und es entfiel mir mein Schlüsselbund aus der linken Jackentasche.

Verteidiger: Haben Sie diesen Schlüsselbund da?

Beiermeister: Jawohl.

Verteidiger: War dies der Schlüsselbund den Sie an diesem Abend trugen?

Beiermeister: Jawohl. Ich nehme an, dass diese das Messer gewesen sein sollen, welches nämlich Herr Hartkopf nach seinen Aussagen hier gesehen hat.

Verteidiger: Herr Beiermeister, ich stelle nunmehr eine Frage an Sie, deren ~~Sie~~ Aussage Sie verweigern können. Haben Sie bei dieser Auseinandersetzung ein Messer benützt?

Beiermeister: Nein, ich trage grundsätzlich kein Messer bei mir.

Verteidiger: Hatten Sie auch in dieser Nacht kein Messer bei sich?

Beiermeister: Nein.

Verteidiger: Hat jemand, nachdem der Schlüsselbund Ihnen entfiel, bemerkt wie er entfiel? Haben Sie es bemerkt?

Beiermeister: Nein.

Verteidiger: Wie erfuhren Sie denn, dass er entfallen war?

Beiermeister: Den Schlüsselbund gab mir sofort nach der Auseinandersetzung ein Anhänger der Czisch-Gruppe zurück.

Verteidiger: Kennen Sie den Namen dieses Mannes?

Beiermeister: Ich kann es nicht mehr genau sagen, da ich in Aufregung war. Es war aber wahrscheinlich einer meiner Geschäftskollegen.

Verteidiger: Ich habe keine weitere Frage.
Wurden Sie durch die Polizei vernommen?

Beiermeister: Ja.

Verteidiger: Ist das Ihre Unterschrift?

Beiermeister: Ja.

Verteidiger: Ist das Ihre Vernehmung?

Beiermeister: Ja.

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass das Beweisstück Nr. 17 ein Polizeibericht ist, der den Herrn Robert Beiermeister betrifft, von diesem unterschrieben ist und das Datum vom 15. 5. 48 trägt.

Verteidiger: HabenSie bei dieser Auseinandersetzung mit Kotzur, nach dem Sie zu Boden kamen, gehört, dass jemand gerufen hatte: "Da werden Messer benützt" oder Äusserungen ähnlicher Art?

Beiermeister: Nein.

Verteidiger: Haben Sie gesehen, dass einer Ihrer Kameraden mit Farbe überschüttet wurde?

Beiermeister: Als ich nach der Auseinandersetzung am Röhrbrunnen meine Jacke und meine Hose von der Weisen Farbe reinigte, stand dort ebenfalls Herr Krieg und wusch sich seine Jacke. Ich frug ihn, was mit ihm geschehen sei. darauf antwortete er, über ihn wäre ein Farbkübel mit roter Farbe heruntergeleert worden.

Verteidiger: Haben Sie in dieser Nacht festgestellt oder gesehen, dass Angehörige der Czisch-Gruppe mit irgendwelchen Gegenständen ausgestattet waren?

Beiermeister: Jawohl.

Verteidiger: Was für Gegenstände waren das?

Beiermeister: Ich kam während der Nacht öfters nach der Schule rüber und schaute so, was los ist bei der Schule. Die Schule war von den Czisch-Anhängern so bewacht, dass niemand an die Schule herankonnte. Dabei hatten sie auch Prügel bei sich.

Verteidiger: War in jender Nacht zu irgend einem Zeitpunkt durch Ihre Kameraden oder Angehörige der Konrad-Gruppe der Marktplatz abgesperrt?

Beiermeister: Nein.

Verteidiger: Haben Sie zu irgendeinen Zeitpunkt jemand gesehen, der ein Hakenkreuz gemalt hat?

Beiermeister: Jawohl.

Verteidiger: Wer war das?

Beiermeister: Den Namen von dem Mann kenne ich nicht, aber ich habe gehört, dass er angeblich im Hotel "Josefle" Koch ist.

Verteidiger: Können Sie ungefähr sagen, wie die Kräfteverhältnisse der Klebe-Gruppe Konrad und der Klebe-Gruppe Czisch waren bei dieser Auseinandersetzung auf dem Marktplatz?

Beiermeister: Bei der Auseinandersetzung waren von den Konrad-Anhängern etwa 20 Leute auf dem Marktplatz, während von den Czisch-Anhängern ca. 35 Leute anwesend waren. Dies wird ja auch Polizeiwachtmeister Kugel bestätigen können.

Verteidiger: Die letzte Frage:
Haben Sie bei dieser Auseinandersetzung mit Kotzur zu irgend einem Zeitpunkt gesehen, dass einer Ihrer Kameraden ein Messer benützte oder mit dem Messer gedroht hat?

Beiermeister: Nein.

Mr. King: Wann haben Sie zum erstenmale erfahren, dass der Name des Herrn, den Sie hier sahen, Kotzur war?

Beiermeister: Hier, als er auf der Zeugenbank sass und seine Personalien angab.

Mr. King: Und vor dieser Zeit wussten Sie nicht, dass sein Name Kotzur war?

Beiermeister: Nein, ich wusste es nicht.

Mr. King: Haben Sie diesen Zwischenfall am Marktplatz bei dem eine Klebegruppe der anderen gegenüberstand der Polizei gemeldet?

Beiermeister: Nein, es erschien mir nicht wichtig.

Mr. King: Wann ist die Polizei auf Sie gekommen mit Bezug auf die Erklärung, die Sie unterschrieben haben?

Beiermeister: Ich musste am Samstag auf die Kriminalpolizei zum Verhör, wo mich Kriminalpolizist Bühl verhörte.

Mr. King: Das war letzten Samstag?

Beiermeister: Ja.

Mr. King: Hat die Polizei Ihnen gegenüber einen Grund dafür genannt, dass sie in dieser Angelegenheit einen Monat

wartete, bevor Sie bezüglich dieses Ereignisses befragt wurden?

Beiermeister: Nein, ich kann mir das nur so erklären, weil ich mich vorher nicht gemeldet habe und die Sache erst interessant wurde, als Herr Kotzur und Herr Hartkopf etwas von einem Messer gesprochen haben, das angeblich ich gezogen haben sollte.

Mr. King: So weit Sie es wissen, haben die Zeugen Hartkopf und Kotzur Ihren Namen gekannt? ehe Sie hier als Zeuge jetzt erschienen sind?

Beiermeister: Das weiss ich nicht.

Mr. Wyatt: Sie sagten, dass Sie gesehen haben, wie ein Angehöriger der Czisch-Gruppe ein Hakenkreuz gemalt hat.

Beiermeitser: Jawohl.

Mr. Wyatt: Woher wussten Sie, dass es ein Mitglied der Czish-Gruppe war?

Beiermeister: Erstens ist er Flüchtling und zweitens befand er sich bei der Czisch-Gruppe.

Mr. Wyatt: Wieso wissen Sie, dass er ein Flüchtling ist?

Beiermeister: Das merkt man schon an der Sprache.

Mr. Wyatt: Sprachen Sie mit dieser Person?

Beiermeister: Nein, Aber ich kenne sie schon seit längerer Zeit vom Sehen.

Mr. Keller: Könnte er von Berlin sein?

Beiermeister: Nein, er muss irgendwie aus der Tscheckei oder Ungarn oder so wo her sein.

Mr. Keller: Können Sie auf Grund des Dialektes erkennen, ob Leute aus dem Rheinland oder Pommern, aus Schlesien oder Berlin stammen?

Beiermeister: Jawohl.

Mr. Wyatt: Wieso wissen Sie, dass diese Person ~~der~~ ein Mitglied der Czisch-Gruppe ist?

Beiermeister: Weil ich sie schon zu früher Tageszeit bei der Czisch-Gruppe sah und sie mit bestimmten Personen der Czisch-Gruppe sprach.

Mr. Wyatt: Was meinen Sie mit diesen Personen?

Seite 330

Beiermeister: Verschiedene meiner Arbeitskollegen sind bei der Czisch-Gruppe.

Mr. King: Wo stehen Sie in Arbeit als Mechaniker?

Beiermiester: Beim 85. Ord. Batl.

Mr. Wyatt: Aber Sie kennen nich t den Namen jener Person, die Sie beim Malen des Hakenkreuzes gesehen haben?

Beiermeister: Nein.

Mr. Wyatt: Wo wurden diese Hakenkreuze gemalt?

Beiermeistee: Das Hakenkreuz wurde in das O des Wortes Konrad eingemalt, welches über den Marktplatz geschrieben wurde im Zusammenhang mit den Worten "Wir wählen Konrad". Dies stand in grossen Buchstaben von der Oberen Apotheke bis zum Lebensmittelgeschäft Ignaz Mohr.

Mr. Keller: In dem Polizeibericht bezüglich Hans Hörner und Josef Riether heisst es, dass der Wachtmann Hermann Schweizer zwei junge Männer auf dem Marktplatz hörte und annahm, dass die nicht aus Schwäb. Gmünd seien, da sie nicht schwäbisch sprachen. Diese beiden, Hörner und Riether wurden von dem Wachtmann gehört. Aus dem Bericht geht hervor, dass die beiden in Gmünd geboren sind und wenigstens seit längerer Zeit in Schwäb. Gmünd wohnen. Ich wundere mich darüber dass der Wachtmann nicht in der Lage war, festzustellen, dass, wie es anzunehmen ist ist Schwäbisch gesprochen wurde.

Beiermeister: Darüber kann ich leider nichts sagen.

Mr. Keller: Ich wollte nur eine Feststellung machen, es ist keine Frage an Sie! Wenn Sie aber etwas dazu sagen wollen, können Sie es tun.

Beiermeister: Da kann ich leider nichts sagen. Ich kenne Hans Hörner und Kurth Riether von der Schule her, und ich weiss, dass sie Schwäbisch sprechen, da sie ja gebürtige Gmünder sind. Ich kann daher nicht verstehen wie der Wachtmann sagen kann, Sie hätten nicht Schwäbisch gesprochen.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen, der Ausschuss vertagt sich bis morgen 10 Uhr.